



Bildthema: Hilde Eberhard

Schicksal:
«Aus meiner Mentorin
wurde eine Freundin»

Seite 4 bis 5

Interview:
«Kinder einbeziehen
ist eine Gratwanderung»

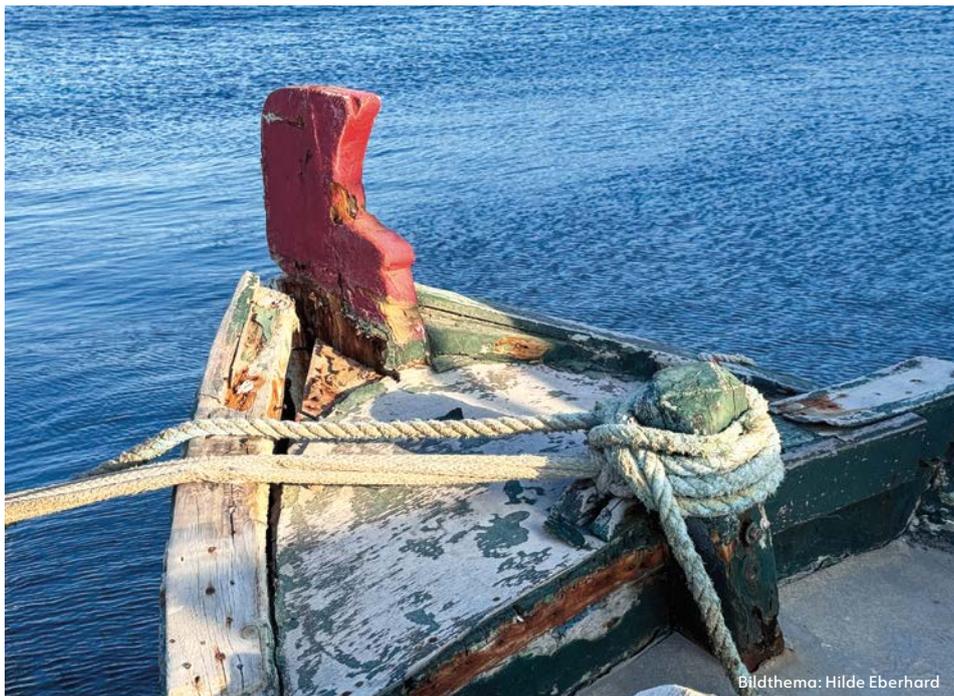
Seite 6 bis 10

Aufräumen:
Weniger Dinge –
mehr Leben

Seite 12 bis 13

43. Vereinsversammlung:
So wurde beraten
und beschlossen

Seite 14 bis 19



Bildthema: Hilde Eberhard

Das Bildthema 3.25 trägt den Titel «Den Gezeiten standhalten» und wurde von Hilde Eberhard gestaltet.

Schiffe, Taue und Strukturen waren über lange Zeit Wind, Wasser und Witterung ausgesetzt. Spuren der Vergänglichkeit werden sichtbar, zugleich aber auch die Kraft, Belastungen zu überdauern. Ein Thema, das an die Herausforderungen des Lebens erinnert und an das Weitergehen trotz Veränderung.

Editorial

Herzlichen Dank 3

Schicksal

«Aus meiner Mentorin wurde eine Freundin» 4

Mit Kindern über das Sterben sprechen

«Der Einbezug von Kindern ist immer eine Gratwanderung» 6

Kindgerecht Abschied nehmen 9

Wertvolle fachliche Unterstützung 10

Bildthema

11

Aufräumen

Weniger Dinge – mehr Leben 12

Tipps zum Aufräumen 12

Vereinsversammlung

Protokoll der 43. ordentlichen Vereinsversammlung von EXIT Deutsche Schweiz 14

Weiterbildung

Legalinspektion nach Freitodbegleitung – notwendig oder überflüssig? 20

Philosophie

Zuerst denken, dann glauben 22

EXIT-Mitarbeitende

«Schon das Wissen wirkt entlastend» 24

Bildthema

25

Pagina in italiano

«Sono un membro di EXIT perché ...» 26

Palliacura

Pallifon bedient bald auch die Nordwestschweiz 27

Medienschau

28

Bücher

31

Mitgliederforum

32

Porträt

34

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil ...» 34

Adressen & Impressum

35

Herzlichen Dank



Andreas Stahel
Freitodbegleitung

Katharina Andereg
Recht/Vizepräsidentin

Marion Schafroth
Präsidentin

Anita Fetz
Kommunikation

Andreas Russi
Finanzen

Ein grosses Dankeschön an alle, die an der 43. Vereinsversammlung im Zürcher Volkshaus dabei waren oder vorgängig elektronisch abgestimmt haben. Das grosse Interesse und die aktive Beteiligung der Mitglieder sind für den EXIT-Vorstand eine wertvolle Bestätigung. Wir freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Weg im Einsatz für unseren Verein.

DER EXIT-VORSTAND

«Aus meiner Mentorin wurde eine Freundin»

Annelies bildete Alois Carnier, heute Regionalleiter Freitodbegleitung Ostschweiz, zur Begleitperson bei EXIT aus. Jahre später war es Alois, der sie auf ihrem letzten Weg begleitete – ein Kreis, der sich auf eindrückliche Weise schloss. In diesem Text erzählt er, wie er diese besondere Erfahrung erlebt hat.

Mit weit über 50 und immer in einer eher technischen Umgebung tätig, hatte ich mich entschlossen, neben meinem Beruf etwas völlig anderes zu machen. Ich bewarb mich als Begleitperson bei EXIT Deutsche Schweiz.

Einige Jahre zuvor hatte ich mich bereits einmal beworben, erhielt jedoch eine freundliche Absage, da ich in einem zu hohen Arbeitspensum tätig war.

Im Jahre 2021 klappte es dann: Ich wurde angenommen und begann die Ausbildung zur Begleitperson. In meinem Jahrgang waren wir zu neun.

Wegen der abklingenden Pandemie fanden die ersten Ausbildungstage virtuell über Zoom statt und ich traf meine Kolleginnen und Kollegen erst später im Jahr persönlich.

Wen ich jedoch von Anfang an persönlich treffen durfte, war Annelies. Sie sollte mich durch die praktische Ausbildung begleiten und meine Hauptansprechperson sein.

Ich mochte sie auf Anhieb

Kurz nach Ausbildungsbeginn rief sie mich an und wir lernten uns bei ihr zu Hause kennen. Am 15. Mai 2021 empfing mich eine charmante, fröhliche, aufgestellte Dame mittleren Alters – so dachte ich damals. Ich mochte sie auf Anhieb und konnte

mir sehr gut vorstellen, an ihrer Seite in die anspruchsvolle Tätigkeit als Begleitperson eingeführt zu werden. Wir tauschten uns nicht nur über Themen rund um die Tätigkeit als Begleitperson aus, sondern sprachen auch über unser bisheriges Leben. Ich staunte, was Annelies in ihrem Leben bereits alles gemacht hatte. Und ich realisierte, dass sie bereits 73 Jahre alt war. Sie hatte als Pflegefachfrau, Dozentin, Erwachsenenbildnerin gewirkt, teils sogar noch über ihre Pensionierung hinaus. Daneben organisierte sie immer wieder Trekkings in Tibet und Nepal und war entsprechend viel unterwegs. Als Begleitperson für EXIT war sie seit ihrer Pensionierung tätig. Ich hatte das Glück, eine Auszubildende an meiner Seite zu haben, die nicht nur fachlich, sondern auch menschlich über einen reichen Wissens- und Erfahrungsschatz verfügte. Sie lebte mir vor, dass der Beruf der Begleitperson auch eine Berufung ist. Es «funkte» vom ersten Tag an und ich schätzte Annelies als hervorragende Mentorin, die mir viel beibrachte, mich aber schon früh auch vieles selbst machen liess und meine Selbstständigkeit förderte. Dieses Vertrauen schätzte ich sehr und ich bin ihr bis heute dafür dankbar.

Dank Annelies konnte ich die Ausbildung erfolgreich abschliessen und war eigenständig als Begleitperson unterwegs. Bei Fragen konnte ich mich weiterhin an sie wenden.

Aus meiner Mentorin wurde eine Freundin. Bei einem privaten Treffen im Januar 2023 eröffnete mir Annelies, dass sie eine Krebs-Diagnose erhalten habe und die Aussichten wohl schlecht seien. Ich war sprachlos und fassungslos und bewunderte einmal mehr ihre Stärke und wie ruhig sie die Diagnose zur Kenntnis nahm. Sie klärte ihre Optionen ab, holte Zweitmeinungen ein und begann mit den vorgeschlagenen Therapien.

Es flossen Tränen

Die Behandlungen hatten jedoch – wohl aufgrund früherer Eingriffe, wie Annelies vermutete – schwere Nebenwirkungen und wurden früher als geplant abgebrochen. Ich besuchte sie im Spital und später auch in der Rehaklinik und traf eine geschwächte Frau, geplagt von Schmerzen und Übelkeit. Es war nicht mehr die strahlende, starke Annelies, wie ich sie noch wenige Wochen zuvor erlebt hatte. Es machte mich unendlich traurig, mitanzusehen zu müssen, wie sie um Schmerzmittel bitten musste. Nach einem Klinikwechsel erholte sie sich wieder etwas. Ich schöpfte Hoffnung, sie blieb die Realistin, die sie war.

Zu dieser Zeit bat mich Annelies, sie zu begleiten und die Vorbereitungen für die Freitodbegleitung in die Wege zu leiten. Es werde nicht mehr besser, sagte sie.

Ich erzähle hier nur aus meiner Perspektive und war während der ganzen

Zeit natürlich auch mit ihrer Tochter und ihrem Partner in Kontakt. Deren Geschichte kann ich hier jedoch nicht wiedergeben.

Die Nebenwirkungen der Behandlung blieben bestehen und besserten sich nicht. Der Krebs war zwar ruhig, würde aber früher oder später wieder zu wachsen beginnen. Weitere Behandlungen wollte Annelies nicht mehr. Ein Stoma, ein künstlicher Darmausgang, war für sie keine Option; das hatte sie mir schon früh klar gesagt. Ihre Unbeschwertheit kehrte nicht mehr zurück.

Im April 2023 übernahm ich die Regionalleitung Freitodbegleitung Ostschweiz und wurde damit auch zu Annelies Vorgesetztem. Sie blieb mit vollem Elan als Begleitperson tätig. Die Mitglieder, die sie noch begleitete, haben wohl nie erfahren, dass sie selbst konstant unter Schmerzen litt. Dies war letztlich der Grund, warum sich Annelies entschied, ihre Tätigkeit als Begleitperson Ende 2023 schweren Herzens aufzugeben. Sie sagte, sie wolle im Februar 2024 gehen. Das gebe ihr genügend Zeit, ihre Angelegenheiten zu regeln und so lange werde sie es wohl noch aushalten. Ich sei ja da und könnte sie

auch früher begleiten, sollte sich ihr Zustand verschlechtern.

Im letzten Qualitätszirkel des Jahres 2023 Ende November, eine Art Intervention der Begleitpersonen der Region, verabschiedete sich Annelies von den Kolleginnen und Kollegen. Es flossen Tränen, denn allen war klar, was für ein Abschied das war.

Sie öffnete lächelnd die Tür

Annelies bat mich und meinen Mann, ihre Abdankung musikalisch zu umrahmen. Zusammen mit einem Freund von ihr, der die Abdankung leiten würde, wählten wir die Orgelstücke und Lieder aus.

Ein paar Wochen vor der geplanten Begleitung trafen wir uns zu viert in der Kirche, in der die Abdankung stattfinden sollte. Annelies und ihr Partner hörten sich den musikalischen Teil ihrer Abdankung an. Ich sah, wie sie unten in der Kirche eng umschlungen mit ihrem Partner der Musik lauschte – meine Stimme hielt. Danach brauchte ich etwas Zeit, bevor ich zu ihr hinuntergehen und sie umarmen konnte. Rückblickend eine surreale Situation und doch zu 100% Annelies: Sie hielt bis zum Schluss die Fäden in der Hand und wollte ihre

Liebsten so wenig wie möglich belasten, deshalb organisierte sie alles selbst.

Der Tag der Freitodbegleitung kam. Meine Rolle änderte sich – ich war die Begleitperson und stellte sicher, dass alles bereit war. Meine Emotionen mussten draussen bleiben.

Eine lächelnde Annelies öffnete mir die Türe. Sie sei froh, dass der Tag nun da sei. Freunde, Partner und Familie waren anwesend, und Annelies verabschiedete sich von allen einzeln. Dann war sie bereit, das Sterbemittel zu trinken.

Meine Emotionen mussten draussen bleiben

Nachdem sie es getrunken hatte, gab es für alle noch einen Baileys und Annelies begann, ganz die erfahrene Begleitperson, zu beschreiben, wie es schmeckte, wie es im Körper anfang zu wirken, wie es sich anfühlte, langsam müde zu werden – und dann schlief sie ein. Für immer. Nachdem Annelies verstorben war, informierte ich die Behörden, die nach jeder Freitodbegleitung die Legalinspektion durchführen müssen. Es war beeindruckend zu sehen, wie die Polizei, die Staatsanwaltschaft und der Amtsarzt alle gleich reagierten: «Das ist ja Frau S.!»

Die Abdankung war sehr eindrucksvoll. Viele Freundinnen und Freunde von nah und fern nahmen Abschied. Die Kirche war voll, die Trauerschwappte bis zu uns hoch. Ich war froh, auf der Empore stehen und «nur» singen zu können, mit etwas Abstand. Würde ich wieder eine Freundin, einen Freund begleiten? Ja. Würde ich wieder weinen? Natürlich! Danke Annelies – für Alles.

Soll auch Ihre Geschichte hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch



Bildthema: Hilde Eberhard

«Der Einbezug von Kindern ist immer eine Gratwanderung»

Kinder gehen mit Verlust und Trauer anders um als Erwachsene. Wie kann man sie an das Thema Tod heranführen und ist es möglich, sie in eine Freitodbegleitung einzubeziehen, ohne sie zu überfordern? Eine erfahrene EXIT-Begleiterin und Psychologin spricht über den Balanceakt zwischen Offenheit und Schutz und erklärt, warum Ehrlichkeit dabei ebenso wichtig ist wie Zurückhaltung.

Wie kann man Kinder im Alltag behutsam an das Thema Tod und Sterben heranführen?

Ich glaube, das Wichtigste ist, den Tod früh und ganz selbstverständlich ins Leben einzubeziehen, leider geschieht das noch viel zu selten. Es braucht dafür nichts Dramatisches: Eine tote Ameise, ein verstorbenes Haustier oder ein fallendes Blatt können Anlass sein, darüber zu sprechen. Wichtig ist, dem Thema im Alltag Raum zu geben, ohne Kinder damit zu bedrängen. Sie sollen selbst Fragen stellen dürfen – nicht umgekehrt. Gerade nach einem Todesfall erleben wir oft, dass Erwachsene den falschen Moment erwischen, wenn sie Kinder direkt befragen. Denn das kindliche Gehirn schaltet sehr schnell weg, wenn etwas zu belastend ist.

Ist das eine typische Art, wie Kinder mit schwierigen Erlebnissen umgehen?

Ja. Ein Kind kann belastende Gefühle meist nur wenige Sekunden oder Minuten aushalten, dann braucht es eine Pause. Deshalb spielen Kinder oft einfach weiter, als wäre nichts geschehen. Das hat lange den Eindruck erweckt, sie würden gar nicht verstehen, worum es geht, aber das stimmt nicht. Dieses Hin- und Herwechsellern ist ein gesunder Verarbeitungsmechanismus: zwischen Momenten der

Die Interviewpartnerin ist seit vielen Jahren als EXIT-Begleiterin tätig. Als Psychologin FSP mit Schwerpunkt auf Kinder und akute Belastungssituationen bringt sie langjährige Erfahrung in der psychologischen Notfallhilfe mit. Aus privaten Gründen möchte sie nicht namentlich genannt werden.

Trauer und dem Gefühl, dass alles normal ist – und sie eben wieder Ball mit Freunden spielen. Genau deshalb sind Kinder bei Beerdigungen manchmal nicht gern gesehen. Doch gerade dieses scheinbar «unpassende» Verhalten hilft ihnen, das Erlebte zu verarbeiten und weiterzuleben, ohne in einem Meer von Traurigkeit unterzugehen. Erwachsene sinken in ihrer Trauer oft immer tiefer und finden allein kaum wieder heraus. Kinder hingegen tauchen von selbst immer wieder auf, sie schnorcheln sich quasi nach oben.

Werden Sie als Begleitperson oft mit Unsicherheiten der Angehörigen im Umgang mit Kindern konfrontiert?

Gerade letztes stellte sich bei einer Freitodbegleitung für den Sohn der Betroffenen die Frage: Was darf oder kann er seinen beiden Kindern, fünf- und siebenjährig, im Vorfeld sagen? Soll er überhaupt etwas er-

zählen? Er wusste nicht, wie er mit den Kindern über den bevorstehenden Tod sprechen soll. Solche Fragen werden mir oft gestellt: Wie redet man überhaupt mit Kindern über eine Freitodbegleitung?

Und was sagen Sie dann?

Was die Methode selbst betrifft – also die Freitodbegleitung – wäre ich zurückhaltend und würde mir gut überlegen, was ich einem Kind darüber sage. Wichtiger scheint mir, es darauf vorzubereiten, dass es beispielsweise der Grossmutter sehr schlecht geht, dass sie schwer krank ist. Solche Gespräche kann man auch mit kleineren Kindern gut führen, sogar mit sehr kleinen lässt sich über das Sterben sprechen.

Kinder sind oft unheimlich neugierig auf das Thema Sterben und Tod

Man kann früh eine Art Vorarbeit leisten, indem man erklärt, was beim Sterben passiert. Das kann zum Beispiel anhand einer Schnecke geschehen, die sterbend auf dem Trottoir liegt. Solche Momente können Anlass sein, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, gemeinsam nachzudenken und Ängste zu nehmen. Das

Wichtigste dabei ist: niemals lügen, sondern ehrlich sein, aber in Bildern sprechen, die das Kind versteht. Kinder sind oft unheimlich neugierig auf das Thema Sterben und Tod. Man sollte deshalb vorbereitet sein, wenn Fragen dazu kommen. Und selbst dann ist es immer noch erstaunlich, wie sehr einen diese Fragen im Moment erschrecken können. Auch wenn man meint, gut vorbereitet zu sein – es ist schwierig, den Tod in Worte zu fassen.

Warum fällt uns das so schwer?

Ich hatte kürzlich eine Freitodbegleitung. Der Bruder der Verstorbenen, ein Mann um die 80, sagte mir: «Das ist das erste Mal in meinem Leben, dass ich jemanden sterben sehe.» Das ist doch paradox. Der Tod ist allgegenwärtig: in den Nachrichten, im Krieg, bei Erdbeben oder Überschwemmungen und trotzdem bleibt er für viele etwas ganz Fernes,

etwas, über das man nicht spricht. Früher war das anders: Vor hundert Jahren starb ein Mensch zu Hause, der Verstorbene wurde aufgebahrt, Kinder gingen ein und aus – der Tod war Teil des Lebens. Heute ist er weit weggerückt. Das merken wir auch bei EXIT: Selbst viele Erwachsene tun sich schwer damit, dem Thema Suizidhilfe offen zu begegnen.

Haben Sie bereits Freitodbegleitungen erlebt, bei denen Kinder involviert waren?

Das jüngste «Kind», das bei mir einmal dabei war, eigentlich schon eine Jugendliche, war sechzehn, soweit ich mich erinnere. Ihre Mutter litt an ALS und hatte starke Schmerzen. Sie wollte noch leben, konnte aber nicht mehr. Die Krankheit hat ihr das Leben genommen, nicht der fehlende Wille zu leben. Diese Begleitung war sehr emotional, aber keine negative Erfahrung.

Im Alter zwischen 16 und 19 hatte ich schon mehrere Jugendliche bei Begleitungen dabei. Manche waren mir gegenüber anfangs sehr zurück-

Diese Einsätze kosten mehr Kraft

haltend. Für solche Begleitungen braucht man viel Zeit, auch im Nachgang. Ich habe gemerkt, dass diese Einsätze für mich als Begleitperson mehr Kraft kosten, weil man diese oft intensive Trauer der Jugendlichen mitträgt.

Wie würden Sie damit umgehen, wenn ein jüngeres Kind bei einer Freitodbegleitung dabei sein möchte?

Aus meiner Sicht ist das nicht sinnvoll. Ich würde das Kind vor und nach



Bildthema: Hilde Eberhard

der Begleitung einbeziehen – aber was bringt es, wenn ein Kind mitanzusehen muss, wie jemand stirbt? Für mich steht ganz klar der Schutz und die seelische Unversehrtheit von Kindern im Vordergrund. Deshalb sollte sehr genau hinterfragt werden, weshalb ein Kind bei einer Freitodbegleitung überhaupt dabei sein soll. Und wer möchte das eigentlich – die Eltern? Oder die sterbende Person? Letzteres ist wohl eher selten der Fall. Grundsätzlich hängt es stark vom Alter des Kindes ab, und man muss sehr sorgfältig abwägen, welche Auswirkungen eine solche Erfahrung haben kann. Denn sie kann ein Leben lang prägend sein.

Ich weiss, dass nicht alle diese Einschätzung teilen, aber es handelt sich bei einer Freitodbegleitung letztlich um einen freiwilligen Suizid, und das kann gerade bei Kindern viel auslösen.

Was meinen Sie damit?

Jeder Mensch hat das Recht, so zu leben und zu sterben, wie er es möchte. Doch gegenüber Kindern hat man auch eine Vorbildfunktion – im Sinn, dass das Leben auch dann lebenswert bleibt, wenn es gerade schwierig ist. Und genau da bin ich mir unsicher, was eine Freitodbegleitung bei einem Kind auslösen könnte. Ich möchte den sogenannten Nachahmungseffekt nicht überbetonen, aber die Möglichkeit besteht, dass ein Suizid als gangbare Option erscheint, wenn einem das Leben nicht mehr gefällt. Dieses Signal halte ich im Umgang mit Kindern für heikel. Wie soll ein Kind nachvollziehen können, dass das Leben aufgrund starker Schmerzen oder anderer schwerwiegender Gründe nicht mehr lebenswert scheint? Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass ein Kind bei einer Freitodbegleitung dabei ist, aber ich finde, man muss das sehr differenziert betrachten.

Gibt es ein bestimmtes Alter, ab dem Sie Kinder stärker in eine Freitodbegleitung einbinden würden?

Aufgrund meiner Erfahrung mit Jugendlichen ab 16 würde ich sagen: Ab der Pubertät kann man Kinder auch während der Begleitung einbeziehen. Aber selbst dann reicht es nicht, sie einfach bei der Begleitung dabeizuhaben, es braucht auch danach eine sorgfältige Aufarbeitung.

Kinder nehmen sich oft zurück, wenn es den Eltern schlecht geht

Präsenz, Raum für Fragen, ein echtes da sein für das Kind. Wenn Grosseltern sterben, sind meist auch deren Kinder – also die Eltern der betroffenen Kinder – emotional stark involviert. Und gerade die Freiwilligkeit des assistierten Suizids kann auch bei ihnen starke Schuldgefühle auslösen. Das ist eine grosse Belastung. Ich weiss nicht, ob Eltern in so einem Moment überhaupt die Kraft haben, für ihre Kinder da zu sein, wenn sie selbst tief in der Trauer stecken. Kinder nehmen sich oft zurück, wenn sie spüren, dass es den Eltern schlecht geht. Und dann passiert es leicht, dass sie in dieser Situation allein bleiben. Es kommt ja in der Regel kein Care-Team, das in den ersten Stunden auffängt.

Sie haben bei Ihrer Arbeit als Psychologin in einem Care-Team bereits Kinder nach Todesfällen betreut. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Ich habe viele Kinder betreut, deren Eltern sich auf gewaltsame Weise suizidiert haben. In einigen Fällen geschah das direkt vor den Augen der Kinder. Das ist extrem traumatisierend. Solche Erlebnisse gehören

für Kinder zu den schlimmsten überhaupt, oft tragen sie diese Belastung ihr Leben lang mit sich. Im Vergleich dazu empfinde ich Freitodbegleitungen nicht als gleichermassen belastend, weil sie in der Regel kein so chaotisches und traumatisches Umfeld hinterlassen.

Wie kann man Kindern unmittelbar nach einem solch traumatischen Erlebnis helfen?

Einfach da sein, präsent sein. Kinder fragen in solchen Momenten oft sehr konkret: Wer kocht jetzt für uns? Wer passt auf uns auf? Hier kann man sehr viel tun, indem man Sicherheit gibt und vermittelt: Du bist nicht allein.

Besonders zentral ist das Thema Schuld. Studien zeigen, dass Kinder, die einen Suizid miterlebt haben, ein deutlich erhöhtes Risiko für einen eigenen Suizid tragen. Sie nehmen häufig grosse Schuld auf sich – etwa, dass sie nicht lieb genug waren, mehr hätten tun sollen oder etwas Falsches gedacht haben. Diese Schuldgefühle sind für Kinder extrem belastend und müssen ihnen so früh wie möglich genommen werden. Wenn das nicht gelingt, kann das schwerwiegende Folgen haben. Gerade deshalb ist es immer auch eine Gratwanderung, Kinder in eine Freitodbegleitung einzubeziehen und eine Entscheidung, die grosse Sorgfalt verlangt.

Zum Abschluss – gibt es ein Buch über Sterben und Tod, das sich für Kinder besonders eignet?

Ja, das Buch «*Radieschen von unten*» von Katharina von der Gathen. Für mich eines der besten Kinderbücher zu diesem Thema. Aber man sollte es nicht einfach in die Hand drücken, sondern gemeinsam anschauen: Im richtigen Moment, wenn das Kind bereit ist.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY

Kindgerecht Abschied nehmen

Als die Grossmutter des achtjährigen Luca sich für eine Freitodbegleitung entschied, war für die Familie schnell klar: Er sollte achtsam und offen in den Prozess einbezogen werden. Sein Vater schildert, wie Luca den letzten Weg seiner Grossmutter miterlebt und verarbeitet hat.

Meine Schwiegermutter, die Grossmutter unseres Sohnes Luca – sein geliebtes «Nani» –, hat sich für eine Freitodbegleitung entschieden.

Ihre chronischen und sehr starken Schmerzen im Bereich der Wirbelsäule hatten ihre Lebensqualität so sehr eingeschränkt, dass sie diesen Schritt für sich als letzten Ausweg sah.

Wir haben frühzeitig begonnen, mit Luca über diesen Wunsch zu sprechen – behutsam und ruhig, schon Wochen vor dem Tod. Auch seine Grossmutter selbst hat das Thema angesprochen. Wir haben ihm erklärt, warum sein Nani gehen möchte, und versucht, ihm das so einfach und ehrlich wie möglich zu vermitteln. Die beiden haben sich in dieser Zeit häufig gesehen, gemeinsam gebastelt, übernachtet, geredet. Diese Nähe hat es ihnen ermöglicht, auch

über den Abschied offen zu sprechen.

Luca war zu diesem Zeitpunkt acht-einhalb Jahre alt. Wir haben ihn, so weit wie möglich, in den gesamten Prozess einbezogen. Dabei war uns sehr wichtig, ihn nicht zu überfordern. Wir haben ihn genau beobachtet, seine Reaktionen und sein Verhalten aufmerksam wahrgenommen. So konnten wir gut einschätzen, wie sehr ihn das Ganze belastet. Er kam von sich aus immer wieder mit Fragen rund um den Tod.

Transparenz und Offenheit waren für uns zentral. Wir haben nichts bewusst ausgelassen oder beschönigt. Gemeinsam haben wir bereits einige Tage vor dem Tod die von ihm mitgestaltete Urne ins Krematorium gebracht. Dort wurde ihm auf seinen Wunsch hin alles gezeigt und erklärt. Luca hat den Entscheid seiner Gross-

mutter durchaus verstanden. Trotzdem war die Belastung – im Wissen, dass er sie bald verlieren würde – sehr gross. Besonders berührt hat uns seine Reaktion, als er sie tot im Bett liegen sah. Er legte seinen Kopf auf ihre Brust, um zu hören, ob das Herz wirklich nicht mehr schlägt. Er ist noch lange bei ihr geblieben – und hat dabei auch den sich verändernden Geruch wahrgenommen. Er hat den Tod grundsätzlich gut verarbeitet. In den ersten Tagen danach gab es zu Hause und auch in der Schule kaum ein anderes Thema. Doch mit der Zeit hat sich das gelegt. Natürlich haben auch wir einen geliebten Menschen verloren. Doch als Eltern fühlten wir uns zu keiner Zeit überfordert damit, für Luca da zu sein. Im Gegenteil – wir waren überzeugt, dass dieser Weg für ihn der richtige war. Auch rückblickend würden wir nichts anders machen.

Dabei war uns sehr wichtig, ihn nicht zu überfordern

Für uns war das der bestmögliche Umgang mit dem Tod eines nahestehenden Menschen und diesen Weg würden wir auch anderen Eltern empfehlen.

Wir haben jedoch frühzeitig Unterstützung gesucht und erhalten: durch unseren Familiencoach, durch das Care-Team und auch durch die Schule, die wir rechtzeitig informiert haben. Claudia Robert vom Care-Team (siehe S.10) war bei der Freitodbegleitung anwesend und hat Luca betreut, als er nach dem Tod eintraf. Zusätzlich hatten wir Kontakt mit dem Bestatter aufgenommen und organisiert, dass die Enkelkinder den Sarg noch vor Ort bemalen konnten. MD



Luca bemalt den Sarg seiner Grossmutter – ein persönliches Ritual, das er aktiv mitgestalten durfte.

Wertvolle fachliche Unterstützung

Beim begleiteten Freitod seiner Grossmutter durfte Luca selbst entscheiden, wie er sich verabschieden wollte. Claudia Robert erzählt, wie sie ihm dabei ergänzend zu seiner Familie als Care-Team-Fachperson zur Seite stand.

Ich arbeite bei VORSA im Team Linth als Familiencoach im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung und bin seit 2018 Mitglied im Care-Team des Kantons Glarus. Im Fall von Luca war ich ursprünglich als Familiencoach im Einsatz. Bei einem Hausbesuch wurde der geplante Freitod seiner Grossmutter zum Thema – die Eltern machten sich Sorgen, wie ihr Sohn reagieren würde und welche Auswirkungen das auf seinen Schulalltag haben könnte. Ich bot an, abzuklären, ob ich die Familie im Rahmen eines Care-Team-Einsatzes begleiten könnte, was dann bewilligt wurde. Normalerweise wird ein sogenannter «Caregiver» erst nach dem Tod einer Person auf Anforderung der Polizei beigezogen. In diesem Fall konnte ich bereits im Vorfeld unterstützen.

Das war besonders wertvoll, denn ich konnte schon vor dem Tod der Grossmutter mit der Familie sprechen – bei plötzlichen Todesfällen ist das selten möglich. Ich habe versucht, den Eltern aufzuzeigen, wie wichtig der Abschied für Luca ist und wie man ihn so gestalten kann, dass er ihn nicht überfordert. Wir konnten sehr offen über den Freitod sprechen, und auch die Ängste und Zweifel der Eltern hatten Platz. Ich glaube, das hat ihnen Sicherheit gegeben im Umgang mit Lucas Fragen. Luca durfte selbst entscheiden, ob er seine Grossmutter nach dem Tod noch sehen und berühren wollte. Seine Fragen rund ums Sterben haben wir ehrlich und auf Augenhöhe beantwortet. In den Vorgesprächen, am Tag der Freitodbegleitung und

auch beim letzten Hausbesuch eine Woche später zeigte sich Luca sehr offen, interessiert und authentisch. Er konnte seinen Gefühlen freien Lauf lassen – Weinen, Lachen und Fragen, alles hatte Platz. Schon am Tag nach der Begleitung ging er wieder in die Schule und durfte auch dort von seiner Grossmutter erzählen.

«Ja, meine Nani atmet nicht mehr»

Ich habe der Familie erklärt, welche Möglichkeiten es für den Abschied gibt – nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch für Luca. Er konnte ohne Druck selbst entscheiden, was er wollte. Er wünschte sich noch Zeit mit seiner Grossmutter, um sich für die schönen gemeinsamen Erlebnisse bei ihr zu bedanken. Nach der Freitodbegleitung beschäftigte ihn die Frage, ob sie wirklich tot sei. Er kam zu mir und fragte, ob er die Decke abnehmen dürfe. Als er sie ansah, sagte er ganz klar: «Ja, meine Nani atmet nicht mehr.» Danach deckte er sie wieder zu. Damit er ihr etwas mitgeben konnte, malte er ein Bild, schrieb seinen Namen darauf und legte es in den Sarg. Auch den Sarg durfte er vor Ort bemalen, was er gern tat.

Luca stellte viele Fragen: «Warum wird meine Nani in Kleidern ver-

brannt?» – «Hört sie mich im Himmel, wenn ich nach ihr rufe?» – «Ist sie jetzt mein Schutzengel?» Diese Fragen konnte er in Ruhe stellen, im Beisein seiner verstorbenen Grossmutter. Oft helfen in solchen Momenten Gegenfragen wie «Was meinst du – kann sie das?» So entwickeln Kinder eigene Vorstellungen und finden Platz für die verstorbene Person in ihrer eigenen Gedankenwelt. All diese Fragen sind kindliche Überlegungen, die eine ehrliche und liebevolle Begleitung brauchen.

Kinder stellen nach einem Todesfall oft sehr grundlegende Fragen wie: «Fliegt meine Oma jetzt in den Himmel?» oder «Gibt es wirklich eine Hölle?» Häufig äussern sie auch die Sorge, dass sie die verstorbene Person vergessen könnten. In solchen Situationen arbeite ich gern mit dem Buch *«Ich denke ganz oft an DICH»* von Irmi Riedl. Es bietet Kindern die Möglichkeit, Erinnerungen festzuhalten – allein oder gemeinsam mit einer vertrauten Person. Sie können Bilder einkleben, über Erlebnisse schreiben oder malen. So wird das Buch zu einem wertvollen Erinnerungsort, der Trost spenden kann, wenn die Trauer wieder hochkommt.

MD



Claudia Robert war beeindruckt, wie Lucas Familie den Abschied von der Grossmutter gestaltete: «Trotz eigener Trauer haben die Eltern ihren Sohn mit grosser Einfühlsamkeit und Offenheit durch diese Zeit begleitet.»



Bildthema: Hilde Eberhard

Weniger Dinge – mehr Leben

Die Dinge, die wir besitzen, sind Zeugen unseres Lebens, können aber zur Last werden, vor allem, wenn es (zu) viele sind. Mit zunehmendem Alter gewinnt die Frage an Bedeutung, was wirklich wichtig ist und was wir loslassen können.

Haben Sie zwölf Windlichter in allen möglichen Farben und Mustern, die im Wohnzimmerschrank auf ihren Einsatz warten? Liegen bei Ihnen Ski im Keller, die seit mindestens fünfzehn Jahren ungenutzt sind? Hängen in Ihrem Kleiderschrank drei Paar Hosen, die zu klein oder zu gross sind? Dann: Willkommen im Club! Man muss kein Messie sein, um zu viel Zeug zu besitzen, das man nicht braucht. Es reicht, in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz zu leben. Den meisten von uns ist bewusst, dass wir heute deutlich mehr besitzen als unsere Vorfahren vor 100 Jahren. Damals hatte ein erwachsener Mensch oft einen einzigen Mantel, den er so gut pflegte und flickte, dass er ein Leben lang hielt. Heute können sich viele 70-Jährige nicht mehr daran erinnern, wie viele Mäntel sie schon im Laufe ihres Lebens besessen haben.

Platz und Zeit gewinnen

Wir leben in einer Konsumgesellschaft, die darauf ausgelegt ist, dass wir ständig Neues kaufen. Wir erwerben Dinge, weil wir glauben, sie zu brauchen, um uns etwas Gutes zu gönnen, um Frust zu kompensieren oder weil unsere Begehrlichkeit durch cleveres Marketing geweckt wurde. So ist es kein Wunder, dass ein Schweizer Haushalt im Durchschnitt zwischen 10000 und 20000 Objekte umfasst! Eine beeindruckende Zahl, die aus wirtschaftlicher Sicht positiv, aus ökologischer jedoch bedenklich erscheinen mag.

Mit der Zeit erkennen die meisten Menschen, dass sie immer weniger

brauchen. Mit den Jahren weiss man, was man mag und wirklich benötigt, und muss nicht mehr jeder Mode oder jedem neuen Trend folgen. Schön! Doch was ist mit all den Dingen, die man bereits besitzt und gar nicht mehr nutzt? Vielen fällt es schwer, sich davon zu trennen. Vielleicht, weil die Dinge einen sentimental Wert haben. Vielleicht, weil sie viel gekostet haben. Vielleicht, weil man hofft, man könne sie irgendwann noch selbst gebrauchen oder vielleicht die Kinder oder Enkel ...

Keine Last hinterlassen

Claudia Zwyszig, diplomierte Psychologin und Ordnungskoach, kennt all diese Hürden: «Aus solchen oder ähnlichen Gründen schieben viele Menschen das Entsorgen unnötiger Dinge immer weiter hinaus.

Doch das ist ein Fehler, denn mit 80 Jahren fehlt oft die Energie dazu. Viel besser wäre es, gleich nach der Pensionierung damit zu beginnen. Dann sind die meisten von uns körperlich noch fit und haben endlich Zeit dafür. Spätestens dann ist der Moment gekommen, um von einem grösseren Zuhause in eine kleinere Wohnung umzuziehen und seinen Besitz zu reduzieren.» Tut man es nicht, hinterlässt man seinen Nachkommen eine grosse Last – und das oft in einer Phase der Trauer. Frühzeitig aufzuräumen, zu reduzieren und zu entsorgen, ist jedoch nicht nur ein Akt der Rücksichtnahme auf Hinterbliebene. Es kann auch viele Vorteile für uns selbst bringen, erklärt die Expertin: «Weniger ist eindeutig mehr. Wer auf das Wesentliche reduziert, wird frei – und reich. Er oder sie ge-

Tipps zum Aufräumen

von Ordnungskoach Claudia Zwyszig-Monsch, www.mehralordnung.ch



– Jetzt ist der Moment! Schieben Sie das grosse Aufräumen nicht zu lange hinaus. Nehmen Sie es in Angriff, solange Sie noch fit und motiviert sind.

- Fangen Sie klein an. Nehmen Sie sich nicht zu viel aufs Mal vor. Starten Sie beispielsweise nicht direkt mit dem Keller, sondern mit einem überschaubaren Projekt, wie einer Kommode oder dem Putzschrank.
- Alles raus! Räumen Sie das jeweilige Möbelstück vollständig aus und legen Sie alle Gegenstände übersichtlich auf einer Unterlage aus. So erkennen Sie auf einen Blick, was mehrfach vorhanden ist.
- Rein damit! Räumen Sie nur noch das ein, was Sie tatsächlich brauchen.

winnt an Platz und an Zeit, weil weniger Dinge aufbewahrt, gepflegt und unterhalten werden müssen.»

Immaterielle Schätze

Claudia Zwysig weiss, wovon sie spricht: Sie hat ihr eigenes Zuhause radikal entrümpelt und alles, was sie nicht unbedingt benötigt, verschenkt, ins Brockenhaus gebracht oder fachgerecht entsorgt. Heute besitzt sie beispielsweise noch genau vier gedruckte Bücher und einen E-Reader, der viele weitere Bücher enthält, aber kaum Platz beansprucht. Den Schmuck, den sie nicht mehr trug und der auch ihrer Tochter nicht gefiel, hat sie verkauft. Mit dem Erlös hat sie Ferien mit ihrer Tochter gemacht. Ohnehin plädiert die Expertin dafür, statt materieller Güter immaterielle Schätze zu sammeln. Beispielsweise Erinnerungen an eine eindrückliche Reise aktiv zu pflegen, darin zu schwelgen und sie zu geniessen. Solche Momente können wertvoller sein als jedes Souvenir. Wichtig sei auch, Ordnung in seine Unterlagen zu bringen, so die Fachfrau. Alle wichtigen Dokumente – von



Sich von Dingen zu trennen, kann schwerfallen, aber sehr befreiend sein.

AHV- und Pensionskassen-Unterlagen bis hin zu Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und Testament – sollten aktuell sein und an einem einzigen Ort abgelegt werden. Ordnung zu schaffen ist das eine (Tipps dazu finden Sie in der Box). Mindestens genauso wichtig ist es jedoch, nicht laufend Neues zu kaufen. Denn alles,

was nicht gekauft wird, muss logischerweise auch nie entsorgt werden. Die meisten älteren Menschen leben allein oder zu zweit, besitzen jedoch so viele Sachen, als lebten sie mit einer vierköpfigen Familie. Wir alle kommen mit nichts auf die Welt und nehmen nichts mit in den Tod. Dennoch hinterlassen viele von uns eine erstaunliche Menge an Dingen, mit denen unsere Nachkommen oft wenig anfangen können, weil sich Geschmack und Bedürfnisse über die Zeit ändern. Sich frühzeitig von den Dingen zu trennen, die wir nicht mehr brauchen, kann erleichternd sein, meint Claudia Zwysig. «Mir gefällt der Begriff «Ent-Sorgen» sehr: Wir bringen Dinge, die uns belasten, weg und werden dadurch von Sorgen befreit und leicht.»

NADIA FERNÁNDEZ MÜLLER

- Kosten vergessen. Denken Sie nicht darüber nach, was die Gegenstände einmal gekostet haben. Sie sind entweder längst amortisiert oder sonst ist es jetzt ohnehin zu spät dafür.
- Emotionale Belastung. Wenn Sie das Aufräumen als emotional belastend empfinden, beginnen Sie damit in einem neutralen Raum wie z. B. dem Badezimmer.
- Mit System. Gehen Sie Schritt für Schritt vor, zuerst von einem Zimmer zum nächsten, dann von Etage zu Etage.

- Unentschlossen? Sind Sie unsicher, ob ein Gegenstand weg soll? Packen Sie ihn in eine Tasche und lagern Sie diese für ein Jahr im Keller. Wenn Sie in dieser Zeit nichts daraus entnommen haben, können Sie den Inhalt mit ruhigem Gewissen endgültig entsorgen.
- Kaufstopp. Reduzieren Sie neue Anschaffungen auf ein Minimum. Verzichten Sie auf Hamsterkäufe und Grosspackungen, auch wenn sie günstig erscheinen. Oft vergessen wir, was wir bereits besitzen. Ziel ist es, zuerst Vorhandenes aufzubrauchen, bevor Neues gekauft wird.

Ordnungscoaches finden Sie online unter diesem Begriff oder auch unter «Aufräum-Coach» oder «Home Organizer». Soziale Institutionen wie Brockenhäuser bieten fachgerechte Entsorgungsdienste zu fairen Preisen an.



Protokoll der 43. ordentlichen Vereinsversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

- Datum:** Samstag, 24. Mai 2025
Ort: «Volkshaus», Zürich
Dauer: 13.30 Uhr bis 14.50 Uhr
Teilnehmer: 246 stimmberechtigte Mitglieder (inkl. Gästen 270 Personen)
Vertretene: 901 Stimmen
Unab: Lina Laraki, Gian Andri Töndury (Proxy Voting Services GmbH, Zürich) (Unabhängige Stimmrechtsvertretung)
Vorstand: Dr. Marion Schafroth (Präsidentin), Katharina Anderegg (Vizepräsidentin, Recht), Andreas Russi (Finanzen/IT), Dr. Andreas Stahel (FTB)
Entschuldigt: Anita Fetz (Kommunikation)

Einladung und Traktandenliste der Vereinsversammlung (VV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 2.25 (S. 15) fristgerecht Mitte April 2025 zugestellt und auf exit.ch sowie mit dem Newsletter publiziert worden. Die ausführli-

chen Jahresberichte 2024 des Vorstandes, des Geschäftsführers und der Geschäftsprüfungskommission sind im Heft 2.25 (S. 16 bis 25) publiziert, die Jahresrechnung 2024 (S. 26 bis 35).



TRAKTANDUM 1

Einleitung durch die Präsidentin

Die Vorsitzende der Vereinsversammlung, EXIT-Präsidentin Dr. Marion Schafroth, begrüsst Mitglieder und Gäste sowie einstige Funktionsträger/innen. Sie macht darauf aufmerksam, dass für das «Info»-Heft fotografiert und zwecks Protokoll-Erstellung eine Audio-Aufnahme gemacht wird. Weiter hält sie fest, dass Mitglieder sich gemäss Statuten durch die Unabhängige Stimmrechtsvertretung (Unab) vertreten lassen und ihre Stimmweisungen im Vorfeld der VV online abgeben konnten. Die VV ist statutengemäss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres einberufen worden, Traktanden und Unterlagen sind im Mitgliederorgan «Info» 2.25, mit dem darauffolgenden Newsletter sowie auf exit.ch publiziert worden. Sie stellt fest, dass alle statutarischen Fristen eingehalten wurden und die 43. ordentliche VV deshalb durchgeführt werden kann.

Traditionsgemäss richtet die Präsidentin einige Worte an die Vereinsversammlung.

Sie geht auf zwei Themenkreise ein: 1. Die EXIT-Fachtagung «Zukunft Freitodbegleitung Schweiz» vom 26. Oktober 2024. 2. Den ersten Einsatz der Sterbekapsel «Sarco» am 23. September 2024 in Schaffhausen durch den Verein «The Last Resort». An der Fachtagung präsentierte EXIT ihre Vorstellung der Weiterentwicklung der Freitodhilfe in der Schweiz: Weiterhin keine Spezialgesetzgebung hinsichtlich des assistierten Suizids; einfachere, pietätvollere behördliche Untersuchung nach einem assistierten Suizid; die SAMW-Richtlinien sollen explizit auf das Vorgehen beim assistierten Suizid in Zusammenhang mit Sterbehilfeorganisationen adaptiert werden; der assistierte Suizid soll schweizweit in allen Gesundheitsinstitutionen, also in Alters- und Pflegeheimen und Spitälern, zugelassen werden; neben Psychiatern sollen auch forensische Psycho-

therapeuten zur Prüfung der Urteilsfähigkeit bei Demenz und psychischer Krankheit akzeptiert sein.

TRAKTANDUM 2

Video EXIT-Tagung 2024

Den VV-Teilnehmenden wird ein 9-minütiger Videozusammenschnitt der EXIT-Tagung 2024 gezeigt. Die Präsidentin informiert zur Umsetzung der Forderungen aus der Tagung: Was auf die Tagung folgt, ist «Knochenarbeit» und braucht Zeit: keine Revolution, sondern ein evolutiver Prozess. Ein halbes Jahr nach der Tagung ist immerhin schon dies erreicht: Im Juni 2025 wird ein Treffen mit Vertretern von SAMW und FMH stattfinden zum EXIT-Anliegen, die SAMW-Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen; was die Frage einer schweizweit einfacheren behördlichen Untersuchung angeht, sind gewisse Kontakte geknüpft und EXIT gebeten, Idealvorstellungen auszuformulieren und zuhanden der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz einzubringen; mit Spannung wartet EXIT auf den Volksentscheid im Kanton Zürich über die Initiative, welche die Zulassung assistierter Suizidhilfe in allen Gesundheitsinstitutionen fordert, danach kann EXIT über weitere Aktivitäten entscheiden; bei sich bietender Gelegenheit sollen neu auch forensische Psychotherapeuten zur Prüfung der Urteilsfähigkeit zugezogen werden; die Position «keine Spezialgesetzgebung» hat EXIT nicht nur an der Tagung verkündet, sondern mittlerweile auch an einem Hearing im Bundeshaus – die Gesundheitspolitiker haben sie vernommen, gewisse Kreise werden dennoch weiter eine Spezialgesetzgebung fordern. Ob die Politik diese Forderung aufgreifen wird, dürfte so lange unklar bleiben, wie die juristische Untersuchung zu Sarco nicht abgeschlossen ist.

Wie positioniert sich EXIT denn zu Sarco? In der Schweiz ist Suizidhilfe grundsätzlich unabhängig vom verwendeten Mittel und auch bei Ausländern erlaubt. Rechtliche Ab-



klärungen zur Zulässigkeit von Sarco und dem Vorgehen seiner Promotoren sind im Gang, mancherorts wird ein Sarco-Verbot gefordert. EXIT unterstützt diese Verbotsforderung nicht, sondern teilt die Einschätzung vieler Sachverständiger, dass die Stickstoff-Methode nicht verboten werden kann und auch nicht verboten werden muss. Anzunehmen ist, dass sich «The Last Resort» um verbesserte Kommunikation und Transparenz bemühen wird, sollte es Sarco in der Schweiz erneut zum Einsatz bringen. Wie gross die Nachfrage und Akzeptanz sein wird, gilt es gelassen abzuwarten. Vermutlich wird die Schweizer Bevölkerung wenig Interesse an dieser Stickstoff-Methode zeigen, denn es steht das bewährte Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital zur Verfügung und die Zusammenarbeit mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten, die im konkreten Fall das notwendige Rezept ausstellen, funktioniert zuverlässig. EXIT bleibt bei dieser Methode.

Nun erklärt der Geschäftsführer die Bedienung der Abstimmungsgeräte, führt durch die Testabstimmung und weist hin aufs Stimmbüro der Sharecomm AG und die Kontrolle durch den ernannten Stimmezähler. Geräte und Auswertung durchs Stimmbüro funktionieren problemlos. Dies ermöglicht der Vorsitzenden die Feststellung der Präsenz im Saal sowie der Mitglieder, die sich durch den gewählten Unab (Proxy Voting Services GmbH) repräsentieren lassen:

- 246 stimmberechtigte Vereinsmitglieder im Saal
- 901 vom Unab vertretene Stimmen (Eingang online innert Frist bis 21.5.25 auf www.sisvote.ch/exit)
- = 1147 Stimmen Total**
- einfaches Mehr bei 574

Die Vorsitzende geht über zu den statutarischen Geschäften.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung des Protokolls der VV vom 25.5.2024

Zum Protokoll der 42. Generalversammlung vom 25. Mai 2024 – den Mitgliedern mit dem «Info» 3.24 zugestellt – ist weder schriftlich noch nun im Saal ein Änderungsantrag eingegangen.

→ Das Protokoll wird genehmigt.
(1100 Ja, 4 Nein, 43 Enthaltungen)

TRAKTANDUM 4

Jahresberichte 2024

4.1 Vorstand und Geschäftsführung

Zu den schriftlichen Jahresberichten gibt es keine mündlichen Ergänzungen. Von den Vereinsmitgliedern werden keine Fragen gestellt.

Die Jahresberichte sind zur Kenntnis genommen.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zum schriftlichen Bericht der GPK gibt es Ergänzungen vom anwesenden Kommissionsmitglied, Dr. Urs Thalmann. Er erläutert kurz die regelmässigen Prüfungshandlungen durch die Kommission und bestätigt, auf keine Problematiken gestossen zu sein. Von den Vereinsmitgliedern werden keine Fragen gestellt.

Der GPK-Bericht ist zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 5

Bericht der Revisionsstelle / Jahresrechnung 2024 / Budget 2025

5.1 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2024

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat den Revisionsbericht erstellt. Er ist auf exit.ch so-



wie in Auszügen im «Info» 2.25 (S. 23/24) publiziert. Der entscheidende Passus lautet: «Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.» Der anwesende, leitende Revisor von MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen. Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Fragen eingegangen. Auch aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt.

Der Revisionsbericht ist zur Kenntnis genommen.

5.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2024 im «Info» 2.25 schriftlich dargelegt (S. 26 bis 35). Seitens der Vereinsmitglieder ist im Vorfeld keine Frage eingegangen. Aus dem Plenum wird nichts gefragt.

→ Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
(1113 Ja, 5 Nein, 29 Enthaltungen)

5.2.1 Antrag Mitglied Max Leuzinger, Bonstetten

Das Mitglied hat zum traktandierten Geschäft der Jahresrechnung 2024 im Voraus schriftlich einen Antrag an die Vereinsversammlung eingereicht. Dieser ist in die Online-Stimmenweisungen aufgenommen worden. Wortlaut:

«Die in der Bilanz erwähnten Finanzanlagen seien an der Mitgliederversammlung detailliert bekannt zu geben oder es sei den Mitgliedern in der Geschäftsstelle Einblick zu gewähren.»

Die Präsidentin ruft den Antragsteller auf, seinen Antrag zu begründen. Er meldet sich nicht. Der Vorstand empfiehlt Ablehnung. Finanzvorstand Andreas Russi erläutert,

dass derselbe Antrag vom gleichen Mitglied bereits durch die VV 2022 abgelehnt worden sei. Es sind alle relevanten Angaben im «Info» publiziert, aus Praktikabilitätsgründen liesse sich der Antrag auch kaum umsetzen. Andreas Russi: Es ist für den Vorstand eine der wichtigen Aufgaben, die Finanzanlagen so zu strukturieren, dass damit die Erreichung des Vereinszwecks sichergestellt werden kann. EXIT versteht sich als verantwortungsvollen, langfristig orientierten Finanzanleger, der kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken meidet. Der Finanzvorstand erläutert die vorhandenen Arbeitsmittel und Sicherheitsmassnahmen sowie die bindenden Anlagekriterien, mit welchen EXIT arbeitet. An diese sind auch die beauftragten Banken gebunden. Die GPK hat ebenfalls volle Einsicht in die EXIT-Vermögensverwaltung. Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Standard der Ordentlichen Revision geprüft, welche auch die Einhaltung der Reglemente beinhaltet. Sämtliche Vorgaben sind eingehalten. Aus dem Plenum gibt es keine Meldungen:

→ Der Antrag Max Leuzinger wird abgelehnt.
(101 Ja, 585 Nein, 461 Enthaltungen)

Ein Mitglied ergreift das Wort: Es zeige sich schon zum zweiten Mal, dass dieses Ansinnen keine Mehrheit finde und der Antragsteller, der nicht einmal persönlich teilnehme, nur die Zeit der Vereinsversammlung versäume. Das Mitglied fordert den Vorstand auf festzulegen, wie mit solchen wiederholten Anträgen umzugehen sei.

5.3 Kenntnisnahme des Budgets 2025

Der Finanzvorstand hat das Budget 2025 im «Info» 2.25 schriftlich erläutert (S. 34/35). Seitens der Vereinsmitglieder sind im Voraus keine Fragen eingegangen. Aus dem Plenum werden keine Fragen gestellt.

Das Budget 2025 ist zur Kenntnis genommen.



TRAKTANDUM 6

Décharge des Vorstandes

Die Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für das Vertrauen und bittet um Entlastung.

→ Die Décharge wird erteilt. (1117 Ja, 6 Nein, 20 Enthaltungen; Vorstand im Ausstand)

TRAKTANDUM 7

Festsetzung Mitgliederbeiträge 2026

Der Vorstand berät jedes Jahr, ob er der VV eine Änderung der Mitgliederbeiträge beantragen muss. Einmal mehr ist er zum Schluss gekommen, dass diese gleichbleiben sollen. Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Anträge zur Änderung der Beitragshöhe eingegangen. Auch aus dem Plenum gibt es keinen Antrag. Der Vorstand beantragt unverändert CHF 45 Jahres- und CHF 1100 Lebenszeitbeitrag.

→ Die Mitgliederbeiträge werden in bisheriger Höhe festgesetzt. (1130 Ja, 4 Nein, 13 Enthaltungen)

TRAKTANDUM 8

8. Wahlen

8.1 Wahl der Revisionsstelle

Nach einigen Jahren kommt es zu einem Wechsel der Revisionsstelle. Der Vorstand schlägt neu die Firma DM Revision GmbH, Baar, zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr). Finanzvorstand Andreas Russi stellt die Firma und den leitenden Revisor Daniel Mijic vor: Es gehe um eine Wachablösung, die MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG werde das Mandat nicht weiterführen, weil sich die Geschäftsführerin Claudia Suter zurückziehe aus dem Berufsleben. Der Vorstand dankt und wünscht alles Gute. Als neue Revisionsstelle schlägt der Vorstand die DM Revision GmbH vor, sie ist im Handelsregister eingetragen und von der Revisions-

aufsichtsbehörde RAB zugelassen. Inhaber Daniel Mijic hat EXIT bereits beim Übergang zum Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und zur ordentlichen Revision kritisch und konstruktiv begleitet und ist deshalb mit dem Verein vertraut. Seitens der Vereinsmitglieder sind im Vorfeld keine Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Fragen oder Gegenvorschläge.

→ Die DM Revision GmbH wird gewählt. (1098 Ja, 9 Nein, 40 Enthaltungen)

8.2 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2026

Der Vorstand schlägt die Firma Proxy Voting Services GmbH, Zürich, zur Wiederwahl vor. Seitens der Vereinsmitglieder sind keine Fragen oder Gegenvorschläge eingegangen. Aus dem Plenum erfolgen ebenfalls keine Wortmeldungen.

→ Die Proxy Voting Services GmbH wird gewählt. (1119 Ja, 4 Nein, 24 Enthaltungen)

TRAKTANDUM 9

Anträge von Mitgliedern

Innert Frist bis 24.2.2025 sind keine Anträge auf zusätzliche Traktanden eingegangen. Der Antrag von Mitglied Max Leuzinger zum bestehenden Traktandum 5 ist unter 5.2.1 behandelt worden.

TRAKTANDUM 10

Diverses

Es werden keine Varia vorgebracht.

TRAKTANDUM 11

Fragen / Diskussion

Die Vorsitzende eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt zu einigen Wortmeldungen.



Der Vorstand 2022–2026: Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht), Marion Schafroth (Präsidentin), Anita Fetz (Kommunikation) und Andreas Russi (Finanzen).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 180 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglieder.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Beitrittserklärung

Jetzt EXIT-Mitglied werden!

Frau* Herr* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Amtlicher Name*

Strasse/Nr.*

Geburtsdatum*

Telefon*

Einfach online (QR-Code scannen)

oder über die untenstehende Beitrittserklärung:



Amtlicher Vorname*

PLZ*

Ort*

Staatsbürgerschaft*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.- pro Jahr | Zahlungsrhythmus: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre
 Lebenszeitmitgliedschaft (einmalig CHF 1100.-)

Patientenverfügung* Ich werde meine Patientenverfügung online über das Mitgliederportal erstellen
 Ich wünsche eine Patientenverfügung per Post in folgender Sprache: DE FR IT EN
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Mitgliederrechnung* Per E-Mail (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)
 Per Post
 Über Ihr persönliches Mitgliederportal haben Sie jederzeit Einsicht in Ihre Rechnungen.

Korrespondenz (nur in Deutsch) Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)

Ich habe die Statuten, die AGBs und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und stimme diesen zu. Ich verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre (Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt). Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum*

Unterschrift*

Ausgefüllt (*Pflichtfelder), datiert und unterschrieben per Post (EXIT, Postfach, 8032 Zürich) oder als Scan an anmeldung@exit.ch senden.

Dafür steht EXIT

■ EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.

Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.

■ EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.

In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.

■ EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.

Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten Dutzende Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem

Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.

■ EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.

Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.

■ EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.

EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.

■ EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.

EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahme gesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.-, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.-.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung und Begleitung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird jeweils automatisch
zugestellt.



Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch oder mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach / Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____



TWINT App öffnen und QR-Code scannen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zusätzliche Informationen
Spende_Mitgliedernummer:

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Rückblick

Noch mehr Zeit hätte ich für
die Liebe abzweigen sollen und
noch mehr Zeit mit all dem Schönen
im Leben verbringen, als mir noch alle
Zeit zur Verfügung stand.

Gastfreundschaft

Dem Tod im Leben ein Zuhause einrichten,
damit er sich wohlfühlt,
und lange bleibt.
Bevor er geht,
und das Leben mit sich nimmt.

Richard Knecht, «Notizen eines Büffels», linthverlag, 2017



Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

Ein Schweizer Mitglied mit Wohnsitz Ausland bittet andere anwesende Auslands-Mitglieder, beim Apéro auf ihn zuzukommen.

Zwei Mitglieder sprechen eine kürzliche Sendung auf Fernsehen SRF an, welche über EXIT berichtet hat. Was es mit dem in der Sendung behaupteten Anstieg auf sich habe und ob dies EXIT Kapazitätsprobleme beschere?

Freitodbegleitungs-Vorstand Dr. Andreas Stahel antwortet, mit dem Anstieg seien generell die Todesfälle mittels assistierten Suizids gemeint, diese stiegen aufgrund der Demografie und des gesellschaftlichen Wandels an, seien aber für den Verein kein Problem, wir passten unsere Ressourcen ständig an, für bestehende Mitglieder gebe es keine Wartefristen.

Zur hängigen Initiative im Kanton Zürich, die Spitäler und Altersheime verpflichten will, EXIT zuzulassen, fragt ein Mitglied, ob es oft vorkomme, dass ein Mitglied nicht im Heim sterben dürfe.

Dr. Andreas Stahel und Dr. Marion Schafroth antworten, dass mehr als die Hälfte der Heime Freitodbegleitungen zuliessen, aber man halt oft keine grosse Wahl habe, in welches Heim man eintrete und es immer noch zu oft vorkomme, dass es dann einen Krankentransport in ein EXIT-Sterbezimmer benötige.

Ein Mitglied spricht ein Kompliment und Dank für die interessanten «Info»-Hefte aus.

Ein Mitglied erkundigt sich, wie EXIT mit dem Sterbewunsch Hochaltriger ohne chronisches oder terminales Leiden umgehe.

Die Präsidentin verweist auf die Statuten, die als Voraussetzung für die EXIT-Hilfe auch «Leiden im und am Alter» zulassen.

Vier Wortmeldungen von Mitgliedern drehen sich um die Inanspruchnahme einer EXIT-Begleitung bei Demenzer-

krankung, insbesondere um den Wunsch nach einer «Vorausverfügung», um nicht sterben zu müssen, solange man das Leben noch geniessen kann.

Dr. Marion Schafroth erklärt, dass die Urteilsfähigkeit (betreffend assistierten Suizid) gegeben und ärztlich bescheinigt sein muss und eine EXIT-Begleitung deshalb rechtzeitig erfolgen muss. Eine «Vorausverfügung» könnte den Sterbezeitpunkt nur wenig hinauszögern, da gemäss Schweizer Rechtslage, nicht der Arzt das Mittel verabreichen darf, sondern der Patient dazu noch selbst in der Lage sein muss. Die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe (Arzt appliziert das Sterbemittel) wäre wohl nicht so rasch zu erreichen.

Ein Mitglied interessiert die Minimaldauer der Begleitungsabklärungen durch EXIT.

Dies variiert im Einzelfall stark und kann nicht generell angegeben werden. EXIT empfiehlt, dies individuell mit unserer Beratung abzuklären.

Die Vorsitzende dankt für Diskussion und Fragen. Sie spricht allseits Dank aus und schliesst den statutarischen Teil der Vereinsversammlung um 14:50 Uhr. Die Anwesenden sind zum anschliessenden, gesellschaftlichen Teil geladen.

Vorsitzende der Vereinsversammlung
Dr. Marion Schafroth

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schafroth'.

Zürich, 24. Mai 2025

Protokollführer
Bernhard Sutter

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'B. Sutter'.

Die VV 2026 findet am Samstag, 30. Mai 2026, um 13.30 Uhr im «Volkshaus» in Zürich sowie per Online-Stimmenweisung statt.

Legalinspektion nach Freitodbegleitung – notwendig oder überflüssig?

Wie viel Staat braucht die Suizidhilfe? Ist die behördliche Untersuchung noch zeitgemäss? Am diesjährigen EXIT-Weiterbildungstag wurde dieses schwierige Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und mögliche Lösungsansätze präsentiert.



Zeigte am EXIT-Weiterbildungstag anhand von Praxisbeispielen, weshalb die Legalinspektion auch wichtig sein kann: Dr. med. Isabel Arnold, Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin Bern, erläuterte die Rolle der Rechtsmedizin bei Freitodbegleitungen.

Die behördliche Untersuchung nach einer Freitodbegleitung ist seit Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema. Fluch oder Segen? Fluch, da die Angehörigen vor allem die sogenannte Legalinspektion als Belastung empfinden, als entwürdigend oder gar als traumatisierend beschreiben. Segen, da die behördliche Untersuchung nach Abschluss die offizielle Bestätigung liefert, dass bei der Begleitung alle rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden

und keine Hinweise auf eine strafbare Handlung bestehen. Das bedeutet eine Entlastung und Sicherheit für EXIT, insbesondere auch für die Begleitpersonen, bei denen die behördliche Sorgfalt – etwa bei komplexen familiären Situationen – unterstützend wirken kann.

Flickenteppich in den Kantonen

Als Einstieg in das Thema beschreibt Paul-David Borter, Gesamtleiter Freitodbegleitung, die aktuelle Situa-

tion in der Schweiz: Ein kantonaler Flickenteppich bei der Behandlung von aussergewöhnlichen Todesfällen, so das Fazit, das zwangsläufig zur Frage führt, ob es denn in Zukunft nicht einfacher und einheitlicher ginge. Die von EXIT begleiteten Suizide laufen alle nach dem gleichen Prozedere ab, das konkrete Vorgehen nach einem organisierten Suizid ist kantonale jedoch sehr unterschiedlich. So ist die Vorankündigung einer Freitodbegleitung bei den involvierten Behörden bisher nur in einzelnen Kantonen möglich. Eine Vorankündigung würde die Wartezeiten für Begleitperson und Angehörige verkürzen, da namentlich Polizei und Rechtsmedizin sowie Amtsarzt den Einsatz bzw. die Ressourcen bereits vorab einplanen könnten. In zehn Kantonen kommt die Staatsanwaltschaft noch vor Ort, während in 16 diese Aufgabe an die Polizei delegiert ist. Die Polizei erscheint beim

Polizei mehrheitlich in ziviler Kleidung

Einsatz nach einer Freitodbegleitung inzwischen mehrheitlich in ziviler Kleidung mit zivilem Fahrzeug und nicht mehr uniformiert, bewaffnet und im Dienstwagen. Gewisse positive Entwicklungen sind also durch-

aus feststellbar, dennoch fragt Paul-David Borter zum Abschluss in die Runde, ob es wirklich nicht einfacher ginge und meint das nicht (nur) rhetorisch.

Drei Lösungsansätze

Im Auftrag von EXIT bereits mehrfach mit der Frage der Legalinspektion auseinandergesetzt hat sich Rechtsanwalt Dr. Daniel Häring. Er führt in seinem Referat zunächst aus, weshalb es in der Schweiz überhaupt eine Untersuchung nach einem Suizid gibt. Die Grundlagen dafür sind in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Bundesverfassung zu finden, die den Staat dazu verpflichten, gegebenenfalls strafrechtlich relevante Todesfälle wirksam zu untersuchen. Die Regelung zum aussergewöhnlichen Todesfall, unter den auch der assistierte Suizid fällt, ist in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) geregelt: Bestehen bei einem Todesfall Anzeichen für einen unnatürlichen Tod, insbesondere eine Straftat, oder ist die Identität des Leichnams unbekannt, so ordnet die Staatsanwaltschaft zur Klärung der Todesart oder zur Identifizierung des Leichnams eine Legalinspektion durch eine sachverständige ärztliche Fachperson an. Ist diese Vorgabe in Stein gemeisselt oder gibt es einen Spielraum für Lösungsansätze, die das Vorgehen nach einem assistierten Suizid vereinfachen würden? Häring skizziert drei mögliche Ansätze. Der erste wäre die Schaffung einer Sonderkategorie für die organisierte Suizidhilfe in der StPO. Den Vorteil sieht Häring hier vor allem in der Vereinfachung: Nur Polizei und ein Arzt oder eine Ärztin kämen vor Ort und damit wäre der behördliche Einsatz erledigt. Gleichzeitig würde eine einheitliche Sondernorm geschaffen. Eine weitere Möglichkeit wäre, vor einer Begleitung die be-

reits erwähnte Vorinformation und Dokumentation der Behörden, womit deren Aufwand verringert und die Ressourcenplanung erleichtert würden. Der Weg, den der Jurist favorisiert, ist die korrekte Auslegung des bestehenden Artikels in der StPO. Die Norm bezweckt die Identifizierung der verstorbenen Person und der Todesart und will Gewissheit darüber, dass keine Anzeichen für eine Straftat vorliegen. Bei einem assistierten Suizid ist die Identität klar, ebenso die Todesart. Zu prüfen bleibt deshalb nur, ob es Anzeichen für eine Straftat gibt. Haben Polizei und ärztliche Fachperson Identität und Todesart geklärt und bestätigt,

Zu prüfen bleibt deshalb nur, ob es Anzeichen für eine Straftat gibt

können in der Konsequenz auch keine Anzeichen auf eine Straftat vorliegen und weitere Untersuchungen erübrigen sich. Als ersten Schritt in Richtung Umsetzung müsse die Aufklärungsarbeit bei den kantonalen Staatsanwaltschaften intensiviert werden, schliesst Häring.

Wichtige Rolle der Rechtsmedizin

Um auch der viel kritisierten Rechtsmedizin eine Stimme zu geben, präsentierte Dr. med. Isabel Arnold, Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin in Bern, einige anschauliche Beispiele aus der Praxis, die deutlich machen sollen, dass eine Legalinspektion auch ihre Berechtigung haben kann – und nicht einfach ein überflüssiges Prozedere ist. Aufgabe der Rechtsmedizin ist es, aussergewöhnliche Todesfälle und Verletzungen an lebenden Personen zu untersuchen und zu begutachten. Die Rechtsmediziner überprüfen nach

einer Freitodbegleitung nicht nur die verstorbene Person, sondern auch die ärztliche Attestierung der Urteilsfähigkeit, das Rezept für das Sterbemedikament und das Protokoll bzw. den zeitlichen Ablauf des assistierten Suizides. Die Legalinspektion kann bei unklaren Situationen dazu beitragen, offene medizinische Fragen zu klären und damit einen möglichen Verdacht auf eine strafbare Handlung ausräumen.

Raum für innovative Lösungen

Einen neuen Weg bei der Behandlung eines assistierten Suizides geht seit kurzem der Kanton Solothurn. Oberstaatsanwalt Hansjürg Brodbeck präsentiert in seinem Referat die «solothurnische Lösung» nach Freitodbegleitungen der Sterbehilfeorganisation Pegasos. Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei haben im August 2024 mit Pegasos eine Absichtserklärung unterzeichnet, die ein vereinfachtes Vorgehen nach einem begleiteten Freitod vorsieht. Nach einem von Pegasos begleiteten Suizid rückt die Polizei nicht mehr aus und die Legalinspektion findet nicht am Sterbeort, sondern im Rechtsmedizinischen Institut Basel statt. Im Gegenzug dokumentiert Pegasos die Begleitung per Video und übermittelt dieses mit allen schriftlichen Unterlagen an die zuständigen Behörden. Pegasos übernimmt zudem die Kosten für die Legalinspektion inklusive Transport der verstorbenen Person nach Basel. Die Staatsanwaltschaft kann aber stichprobenweise das übliche Vorgehen anordnen, das heisst, Polizei und Rechtsmedizin sind nach der Begleitung vor Ort. Das Beispiel des Kantons Solothurn zeigt, dass es durchaus Raum für pragmatische Lösungen gibt, die im Interesse aller Beteiligten sind und die den geltenden rechtlichen Rahmen respektieren.

DANIÈLE BERSIER

Zuerst denken, dann glauben

Wie lässt sich im Hinblick auf unsere Endlichkeit eine gewisse Gelassenheit erlangen?
Indem man religiöse Aussagen gezielt hinterfragt, findet EXIT-Mitglied Max Vetter.

Mit nunmehr über 87 Jahren kann ich in Stunden der Besinnung nicht umhin, mich zu fragen, welche Bedeutung meinem (unserem) Leben aus allgemeiner Sicht zukommt und wozu ich (wir) unser Leben – ungefragt notabene – überhaupt anzutreten hatte(n).

Was die Bedeutung anbelangt, so genügt der Anblick eines Friedhofs mit Verstorbenen, die zu Lebzeiten der Meinung waren, unentbehrlich zu sein, um uns unsere Bedeutungslosigkeit vor Augen zu führen. Noch krasser wird dieser Eindruck, wenn man sich vorstellt, auf einem winzigen Planeten zu leben, der von einem Mond umkreist wird und – zusammen mit sieben weiteren Planeten – unsere Sonne umrundet. Diese gehört, zusammen mit Milliarden von weiteren Sonnen, einer Galaxie – Milchstrasse genannt – an. Das Licht, das sich mit einer Geschwindigkeit von 300 000 Kilometern pro Sekunde fortbewegt, soll dem Vernehmen nach 100 000 Jahre benötigen, um die Milchstrasse – unsere Galaxie also – zu durchqueren. Damit nicht genug: Unsere Galaxie existiert inmitten von Milliarden anderweitiger Galaxien mit jeweils wiederum Milliarden von Sonnen und dies seit Milliarden von Jahren und vermutlich für viele weitere Milliarden von Jahren! Das Universum: Zeitlich wie räumlich: Grandios und unvorstellbar!

Wo der *Himmel* (so es diesen überhaupt gibt) in diesem unbeschreiblich grandiosen *All* wohl angesiedelt ist? *Oben? Unten?* – gibt es nicht im Universum! *Überall*, ist man demzufolge geneigt zu sagen, was mit Sicherheit auch nicht zutrifft. So beansprucht doch auch die *Hölle* (so es diese überhaupt gibt) einen mindestens vergleichbar grossen – wenn nicht sogar grösseren! – vom Himmel klar abgegrenzten Raum, ansonsten weder Himmel noch Hölle ihrer Bestimmung gerecht zu werden vermöchten. Irgendwie absurd, grotesk, unvorstellbar! Ich neige eher dazu, dass uns sowohl der Himmel wie auch die Hölle von einer Kirche suggeriert wurden und nur in unserer bescheidenen Vorstellung existieren.

Was mich auch fasziniert: Wie Eugen Roth in seinem Buch «Sämtliche Menschen» von 1983 beschreibt, «... bildeten sich vor rund vier Milliarden Jahren auf der Erde Zellvorläufer, woraus sich Urbakterien ent-

wickelten. Vor zwei Milliarden Jahren entstanden Zellen mit echtem Kern, welche die Grundlage für vielzellige, komplexere Organismen wurden. Dabei ist nichts geblieben, wie es war. Immer wieder traten Störungen auf: Meteoriten, Vulkanausbrüche, Heiss- und Eiszeiten. Mindestens fünfmal in der Erdgeschichte ereigneten sich Massenaussterben; doch verdrängen liess sich das Leben nicht», bis schliesslich menschliche Wesen mit Bewusstsein und Verstand in Erscheinung traten. Störungen werden auch künftig nicht ausbleiben und die Natur und damit auch uns Menschen zwingen, uns ständig neuen Gegebenheiten anzupassen.

So wie wir heute in Erscheinung treten, repräsentieren wir nur ein Durchgangsmo-
dell zu Lebewesen mit noch mehr Bewusstsein und Verstand. Auch wenn sich unsere Nachfahren ständig anpassen – eine nächste Störung wird aller Wahrscheinlichkeit nach alles von dannen fegen



Bildthema: Hilde Eberhard

und neuem Leben Platz machen. Ob sich eine derartige Störung mit dem Klimawandel bereits jetzt wohl wieder abzeichnet?

Einem Interview mit der Schweizer Astrophysikerin Katrin Altweg ist zu entnehmen: «Angenommen das Universum wäre genau ein Jahr alt, dann gäbe es die Menschheit seit sechs Minuten. Wenn wir nochmals sechs Minuten überleben, wäre das sehr gut. Zum Vergleich: Die Dinosaurier haben fünf Tage überlebt. Allerdings: sechs Minuten entsprechen immerhin 300 000 Jahren. Wenn wir so weitermachen wie bisher, machen wir keine sechs Minuten mehr, sondern nur noch ein paar Sekunden. Sicher ist: Es wird ein Ende der Menschheit geben! Wie bereits angedeutet: In den letzten 500 Millionen von Jahren gab es fünf Mal ein grosses Aussterben. Und bei globalen Aussterben nimmt es immer zuerst die grossen, «obersten» Lebewesen, die am meisten Ressourcen konsumieren. Das letzte Mal waren es die Dinos, das nächste Mal sind wir an der Reihe. Wenn wir nun davon ausgehen, dass es jeweils 100 Millionen Jahre dauert, bis eine globale Katastrophe geschieht, so haben wir statistisch gesehen noch zirka 30 bis 40 Millionen Jahre.» («Die Zeit läuft nur in eine Richtung», Visit – ein Magazin von Pro Senectute, Nr. 1/24).

Aber zurück zu bescheideneren Verhältnissen:

Vor meiner Geburt hat es mich während Milliarden von Jahren nicht gegeben, weshalb ich absolut keine Verdienste zu erlangen vermochte. Alsdann folgte eine verschwindend kurze Zeit, mir die Gelegenheit bietend, zu agieren und zu einer marginalen Bedeutung zu kommen. Nach meinem Ableben wird diese aber mit Sicherheit während vermutlich weiteren Milliarden von Jahren von niemandem mehr wahrgenommen.

Vor dem geschilderten Hintergrund erscheint jedes zeitliche Ereignis völlig bedeutungslos.

Allerdings: Was mich persönlich betrifft, so ist für mich insofern bedeutsam, als ich mir meiner absoluten *Bedeutungslosigkeit*, ja *Nichtigkeit* dank meiner Anblicke auf Friedhöfe, meiner gedanklichen Ausflüge ins *Universum* wie auch in die *Menschheitsgeschichte* mit aller Deutlichkeit bewusst geworden bin. Höchst willkommen ist dabei, dass mit dieser Einsicht eine wohlige *Gelassenheit*, *Abgeklärtheit* und *Entspanntheit* einhergeht. Auch verspüre ich eine willkommene *Horizontenerweiterung* wie auch eine hohe *Toleranzbereitschaft*, ja selbst *Demut* und *Dankbarkeit* machen sich bemerkbar. Lauter Eigenschaften also, die vor allem im Alter ausserordentlich willkommen sind!

Mit dieser Einsicht geht eine wohlige Gelassenheit, Abgeklärtheit und Entspanntheit einher

Zurück zur Frage: Wozu das alles?

Ob die Verheissung der Kirche, der zufolge ich nach meinem Abtreten je nach Lebenswandel seelisch entweder im *Himmel* oder aber in der *Hölle* anzutreffen sein werde, wohl zutrifft?

Ich erinnere mich, dass ich einem Priester einmal die Frage gestellt habe, ob der Seele menschlich ein Organ zugrunde liege, vergleichbar mit dem Gehirn, welchem der Geist zu verdanken ist. «Mitnichten», antwortete mir der Priester, «die Seele wird einem bei der Taufe eingehaucht!» Ein Hauch soll mich demzufolge künftig im Himmel oder der Hölle vertreten! Für mich unvorstellbar!

Ich hinterfrage, verwerfe, akzeptiere und komme zur Überzeugung, dass mich mein Schöpfer bis ans Ende aller Zeiten *gewähren* lässt, indem er mich dereinst nach Massgabe der mir zugrunde liegenden Atome immerzu in Neues – belebter und unbelebter Natur – einfliessen lässt. Ist der Gedanke nicht tröstlich: Ich verschmelze am Ende zur Gänze mit der Natur, so als hätte es mich nie gegeben. Mir genügt das – mehr brauche und begehre ich nicht! Zudem: Wofür sollte mir – besser: der mir eingehauchten *Seele* – dereinst Besseres zuteilwerden?

So betrachtet erübrigt sich im Grunde genommen der von der Kirche propagierte *Gott* (bzw. *Teufel*), der die mir eingehauchte *Seele* bei *gutem* (bzw. *schlechtem*) *Lebenswandel* dereinst in Empfang nehmen soll.

Was bedeuten diese Überlegungen in Bezug auf den Titel dieses Beitrags «Zuerst denken, dann glauben!»?

Ich *denke*: *Gott* im Sinne der Kirche als künftiger *Empfänger* der uns eingehauchten *Seele* gibt es nicht!

Ich *glaube*: *Gott* als *Schöpfer* ist unentbehrlich, muss doch nach menschlichem Ermessen alles *Existenzielle* einen von einer höheren Macht geschaffenen und in Gang gesetzten *Ursprung* haben.

Beglückend ist, dass die vorstehenden Gedanken jegliche Angst vor dem Tod zu vertreiben vermögen, leider aber nicht vor dem zumeist leidvollen Sterben. Aus diesem Grunde bin ich überaus glücklich, EXIT-Mitglied zu sein!

DR. MAX VETTER

Dr. Max Vetter ist Autor des Buchs «Hinterfragen – verwerfen – akzeptieren»
Zuerst denken, dann glauben
(Gedanken im Alter)

«Schon das Wissen wirkt entlastend»

EXIT lebt vom Engagement der Mitarbeitenden. In einer Porträtreihe stellen wir jene vor, die sich tagtäglich für das Selbstbestimmungsrecht einsetzen – wie Karin Hänni. Seit über drei Jahren arbeitet sie in der Mitgliederadministration und ist häufig erste Ansprechperson für Ratsuchende.



Als Teil der Mitgliederadministration beantwortet Karin Hänni Fragen, klärt Unsicherheiten – und hört zu.

Kannst du kurz beschreiben, wie dein Stellenprofil aussieht und welche Aufgaben du bei EXIT hast?

Ich arbeite in einem tollen Team in der Mitgliederadministration. Wir sind die Anlaufstelle für Menschen, die sich für eine Mitgliedschaft interessieren oder bereits Mitglied sind. Wir beantworten Fragen rund um die Mitgliedschaft und helfen bei der Orientierung im Online-Mitgliederportal. Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Unterstützung beim Erstellen der Patientenverfügung. Wir prüfen die ausgefüllten Formulare, informieren über den Ablauf und helfen, Unsicherheiten zu klären. Oft entstehen dabei persönliche Gespräche – und es ist schön zu erleben, wie viel Vertrauen uns entgegengebracht wird. Uns ist wichtig, dass sich unsere Mitglieder verstanden und gut aufgehoben fühlen.

Was empfindest du als motivierend bei deiner Arbeit für den Verein?

Die Arbeit bei EXIT ist für mich eine Herzensangelegenheit. Die Möglichkeit, seinen letzten Weg selbstbestimmt zu gestalten, halte ich für ein zutiefst menschliches Recht. Ich bin dankbar, unseren Verein in seiner wichtigen Arbeit unterstützen zu dürfen. Mir gefällt der Kontakt mit Menschen, auch wenn er nur telefonisch stattfindet. Die Gespräche zeigen mir, wie unterschiedlich Lebenswege verlaufen können. Auch die Zusammenarbeit im Team und der regelmässige Austausch bereichern meine Arbeit.

Welchen Vorurteilen oder Missverständnissen begegnest du in Bezug auf deine Arbeit?

Wenn ich von meiner Arbeit erzähle, erlebe ich grundsätzlich positive Reaktionen. Dabei entstehen oft tiefgründige Gespräche über Themen, die sonst selten angesprochen werden. Ein häufiges Missverständnis betrifft den sogenannten «Sterbetourismus». Dabei wird übersehen, dass unser Verein ausschliesslich Menschen aufnimmt, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder in der Schweiz wohnhaft sind. Auch das Vorurteil, Menschen würden vorschnell Sterbehilfe in Anspruch nehmen, begegnet mir manchmal. In Wirklichkeit ist der Weg streng geregelt, gut geprüft und begleitet von vielen Gesprächen.

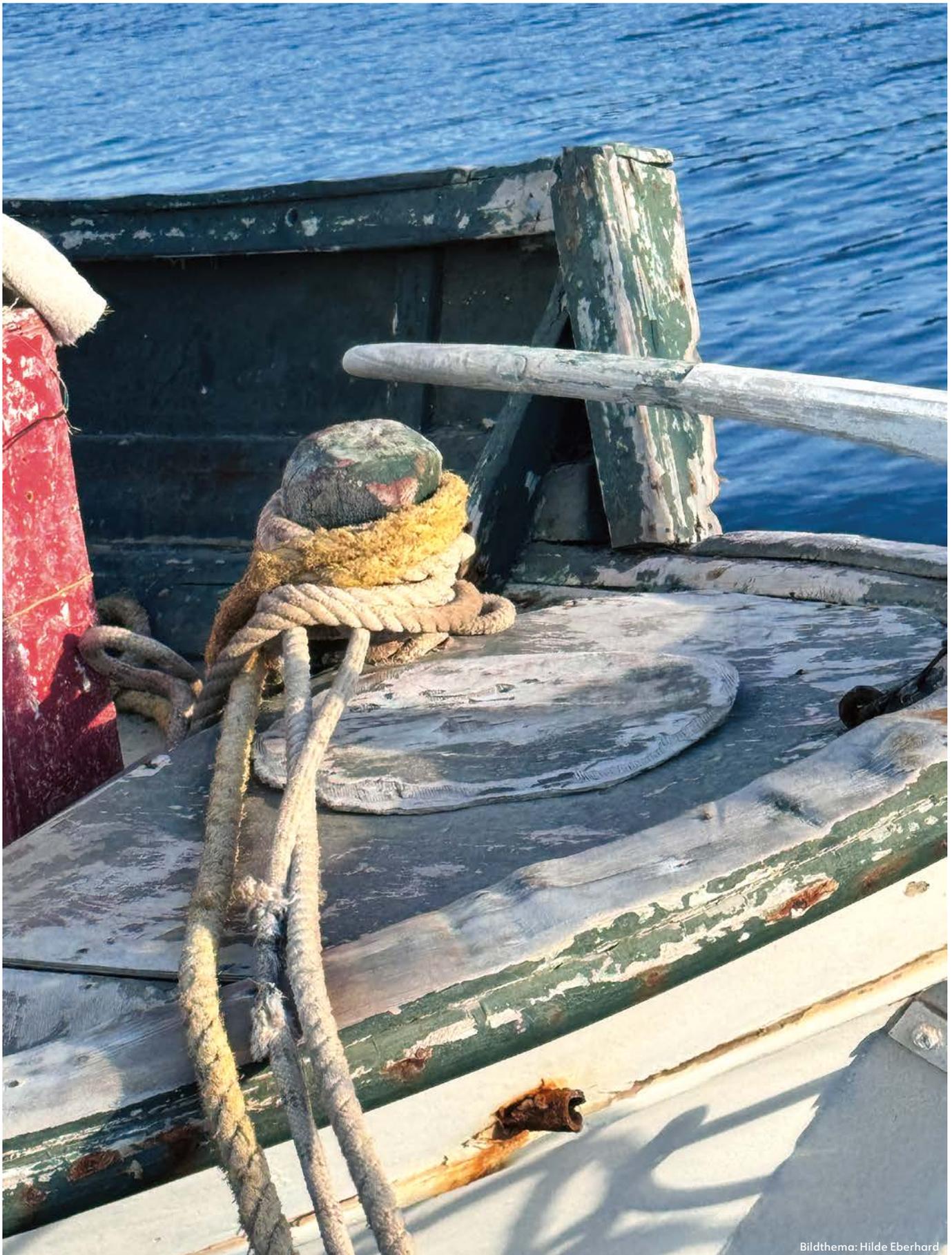
Mit welchen Argumenten überzeugst du jemanden von einer Mitgliedschaft im Verein?

Ich verstehe gut, dass sich viele Menschen nicht gern mit dem Tod beschäftigen. Und trotzdem ist es wichtig, sich rechtzeitig Gedanken zu machen – für sich selbst, aber auch für die Menschen, die einem nahe stehen. Eine Mitgliedschaft ist wie eine Versicherung: Sie schafft Sicherheit, ohne dass man den Weg der Freitodbegleitung tatsächlich gehen muss. Schon das Wissen um diese Möglichkeit wirkt entlastend – man hat einen Plan B. EXIT bietet zudem eine fundierte Patientenverfügung an. Sie hilft, den eigenen Willen frühzeitig festzuhalten, für den Fall, dass man nicht mehr urteilsfähig ist oder sich nicht mehr äussern kann. Auch das gibt vielen ein gutes Gefühl.

Was macht für dich ein erfülltes Leben aus?

Hauptsächlich Gesundheit und Zeit mit meiner Familie. Ein grosses Glück ist für mich die enge Beziehung zu meiner Mutter, die mit ihren 87 Jahren voller Lebensfreude ist und noch immer gerne mit meinen Schwestern und mir auf Reisen geht. Diese Erlebnisse sind für mich sehr wertvoll. Ich bin auch dankbar, in einem sicheren Land zu leben, in dem ich frei entscheiden kann, wie ich mein Leben gestalten möchte.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY



Bildthema: Hilde Eberhard

«Sono un membro di EXIT perché ...»

Patrick Jetzer si impegna per convinzione personale a favore dell'auto-determinazione e dell'integrità fisica – anche alla fine della vita.

Avevo già da tempo in mente di diventare membro di EXIT. Siccome ero giovane e in perfetta salute, non me ne sono occupato. Poi mio padre mi raccontò che la madrina della sua seconda moglie desiderava morire con EXIT. Viveva in una casa di cura che non permetteva l'assistenza al suicidio. Erano alla ricerca di un luogo dove l'anziana signora potesse morire in pace. A quanto pare, né lui né sua moglie si sentivano del tutto a proprio agio con l'idea che l'accompagnamento al suicidio avvenisse a casa loro. In quel periodo vivevo da solo in un grande appartamento, la mia ex compagna se n'era appena andata. Così proposi subito che la donna potesse usare la mia stanza degli ospiti.

Morì lì, in modo sereno e autodeterminato. Quell'esperienza mi toccò profondamente. Il giorno stesso, diventai socio a vita di EXIT.

Ci sono atei per i quali la vita finisce con la morte, senza alcuna esistenza successiva. Poi ci sono religioni e convinzioni di fede che non vedono di buon occhio il suicidio assistito. Le più radicali sostengono che si venga condannati all'inferno eterno. Personalmente, credo in un'origine divina dell'esistenza. Tuttavia, non considero questa intelligenza divina così sadica da condannarci a un inferno eterno solo perché scegliamo di sfuggire a un'esistenza terrena fatta unicamente di dolore.

In ogni caso: la libertà di credo è una conquista del diritto internazionale. Allo stesso modo, anche l'integrità fisica rientra tra questi valori fon-

damentali. Purtroppo quest'ultima è minacciata da interessi politici ed economici, che attraverso istituzioni internazionali come l'OMS tendono a relativizzarla. Viene invocata la

Quell'esperienza mi toccò profondamente

protezione degli altri, il fabbisogno di organi – molti Paesi dichiarano per legge i pazienti in morte cerebrale come donatori – o il contenimento dei costi sanitari. In Ungheria, ad esempio, sono obbligatori controlli sanitari, giustificati con i costi elevati del sistema sanitario.

Per me, l'integrità fisica e l'autodeterminazione sono tra i valori più alti. E ciò include anche il diritto di por-

re fine alla propria vita. Forse, caro membro di EXIT, non sei d'accordo su tutti i punti citati sopra. Tuttavia, poiché sei favorevole alla morte autodeterminata, ritengo possibile che tu sia aperto anche al tema dell'integrità fisica.

Naturalmente sono assolutamente contrario all'obbligo per medici o altre categorie professionali di aiutare nel suicidio. Anche questa attività deve restare subordinata alle proprie convinzioni religiose ed etiche. Quando la vita è solo dolore e non c'è alcuna prospettiva di miglioramento – oppure se una persona anziana o sofferente è semplicemente stanca di vivere – dev'essere suo pieno diritto porre fine all'esistenza terrena. E se è necessaria assistenza, questa deve poter venire data da volontari che desiderano aiutare.

Forze politiche e giuridiche che si oppongono a tutto ciò, negano l'integrità fisica. Consapevolmente o meno, esse si mettono nella posizione di decidere per gli altri su questioni ultime della vita, dell'etica e della fede. Forse non tutti gli oppositori alla morte autodeterminata se ne rendono conto.

«Il saggio cede mentre l'asino si impunta.» Questo detto si applica a molte situazioni. Ma su temi quali la propria vita, la fede, l'etica e il proprio corpo, non si può semplicemente cedere. In questi casi vale la pena argomentare, lottare e, anche dopo una sconfitta, rialzarsi e continuare!



Bildthema: Hilde Eberhard

Vuoi anche tu raccontare la tua storia? Contattaci: info@exit.ch

Pallifon bedient bald auch die Nordwestschweiz

In vier Deutschschweizer Kantonen können Patienten, Angehörige oder medizinische Fachpersonen seit gut zehn Jahren rund um die Uhr in Notfallsituationen telefonische Beratung erhalten. Nun wird das Tätigkeitsfeld der telefonischen Notfallberatung Pallifon auf weitere Kantone ausgeweitet.

Von den rund 50 000 Palliativpatientinnen und -patienten in der Schweiz verfügen lediglich 20 Prozent über eine professionelle «Rund-um die Uhr-Betreuung»: Dies hält der bekannte Palliativmediziner Roland Kunz im Jahresbericht 2024 des Vereins Pallifon fest. Ziel der telefonischen Notfallberatung ist es seit der Versuchsphase vor über zehn Jahren, unnötige und meist auch teure Hospitalisierungen zu vermeiden. So etwa, wenn bei einer Krisensituation mitten in der Nacht einem herbeigerufenen Notarzt nichts anderes möglich bleibt, als hilfebedürftige Patientinnen oder Patienten, deren Situation ihm ja unbekannt ist, ins Spital zu überweisen. Kunz: «Nach über 1000 Anrufen kann man sagen: Dieses Ziel erfüllt das Pallifon. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die speziell geschulten Mitarbeitenden des Pallifons über 75 Prozent aller Anfragen mit den Anrufern direkt lösen können. Nur in wenigen Fällen muss auf spezifisches, medizinisches Fachwissen zurückgegriffen werden. Eine Hospitalisierung musste bisher nur in fünf Prozent der Fälle empfohlen werden.»

In vier Kantonen etabliert

In den Anfängen des Pallifons leistete die Stiftung palliatura über mehrere Jahre hinweg eine Anschubfinanzierung. Die Notwendigkeit der telefonischen Notfallberatung ist seit jeher unbestritten. Im Bericht «Bes-

sere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» hat der Bundesrat schon 2020 zum Pallifon festgehalten: «Es zeigte sich, dass die Anrufe mehr pflegerische als medizinische Fragen betreffen. Die Pallifon-



Pallifon: Rasche und regionale telefonische Hilfe bei palliativmedizinischen Notfällen.
Weitere Informationen: www.pallifon.ch

Dienstleistung führt somit zu einer Entlastung von Ärztinnen und Ärzten sowie Spitälern, was sich positiv auf die Kosten des Gesundheitswesens in der Palliative Care auswirkt.» Mittlerweile hat sich das Nottelefon in den vier Kantonen Aargau, Bern, Zug und Zürich etabliert. Pallifon-Vereinspräsident Roland Kunz stellt fest: «Über 90 Prozent aller Anrufe stammen aus diesen bereits seit mehreren Jahren erschlossenen Gebieten.» Gut alle zwei Tage meldet sich jemand in einer akuten Notsituation auf der Hotline 0844 148 148, die technisch im Auftrag des Pallifons von eigens ausgebildetem Personal der Ärztelefon AG und zu einem kleineren Teil auch von der Medphone AG betreut wird.

Die Zahl der Anrufe ist seit 2017 konstant geblieben, lediglich während der Corona-Pandemie lag sie etwas tiefer.

palliatura unterstützt weiterhin

Nun soll beim Pallifon eine regionale Erweiterung in die Nordwestschweiz erfolgen, gefördert in erster Linie von der Stiftung Sympny, aber auch von palliatura: Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn setzen in diesem und dem nächsten Jahr nach und nach das Pallifon als kostengünstige Ergänzung zu den bestehenden Palliativangeboten ein. Kunz: «Weil trotz der umfassenden Ausbildung nicht alle Anfragen und Problemstellungen direkt vom Pallifon-Personal erledigt werden können, sind regionale Eskalationsprozesse notwendig, um die Anrufer an die zuständigen Fachstellen vermitteln zu können. Die dazu notwendigen Informationen werden durch das Projektteam vom Verein Pallifon in Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen erarbeitet und regelmässig aktualisiert. Dazu gehören Angaben über bestehende Angebote im regionalen Umfeld des Patienten, wie Nachtapotheke, Fahrbegleitservice, Mahlzeitendienst, Sitzwache, Seelsorge, Materiallager, Sauerstoff-Abgabestellen und anderes mehr.» Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren weitere Kantone durchs Pallifon erschlossen werden können. PETER KAUFMANN

Suizid von Sarco-Chef: Verfahren eingestellt, Fragen bleiben

Die Staatsanwaltschaft Köln hat die Ermittlungen nach dem Tod von Florian Willet beendet. Strafrechtlich relevante Hinweise wurden keine gefunden. Die rechtliche Lage zur Suizidhilfe bleibt in Deutschland weiterhin offen.

Schaffhauser Nachrichten

Der Tod von Sarco-Chef Florian Willet am 5. Mai mittels assistierten Suizids hat die Kölner Staatsanwaltschaft auf den Plan gerufen. Laut den Unterlagen der deutschen Behörden ist der 47-jährige Deutsche, der in den vergangenen Jahren in der Schweiz lebte, in einer Kölner Wohnung gestorben. «Die Polizei Köln hatte zunächst ein sogenanntes Todesermittlungsverfahren aufgenommen», sagt der Kölner Oberstaatsanwalt Ulrich Bremer gegenüber den SN.

Aufgrund des Suizids musste geklärt werden, «ob es Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Fremdverschulden des Arztes am Tod des Suizidenten gibt».

Hinweise auf ein Fremdverschulden gab es demnach nicht: Zwar hat Willet offenbar keinen Abschiedsbrief in der Wohnung hinterlassen, doch hat er ein Schriftstück unterschrieben, das seinen freien Willen zum Sterben zum Ausdruck bringt. Nach Auswertung aller Beweismittel hat die Kölner Staatsanwaltschaft daher das Ermittlungsverfahren zum Tod Willets eingestellt, so Bremer. Ob Willet mithilfe einer Sterbeorganisation aus dem Leben schied, blieb offen. Dazu konnte die Kölner Staatsanwaltschaft keine Angaben machen, ebenso nicht Sarco-Erfinder Philip Nitschke, der über Willets Anwalt von dem assistierten Suizid erfahren hat. Der Zürcher Anwalt Petar Hrovat wollte sich am Dienstag nicht äussern.

Ähnlich wie in der Schweiz gibt es in Deutschland aktuell keine rechtliche Regelung zur Suizidhilfe. Ein dementsprechendes Verbotsgesetz wurde 2020 durch das höchste deutsche Gericht aufgehoben. Nach deutschem Recht sei die «Urteils- und Entscheidungsfähigkeit» des Patienten zentral, sagt Wega Wetzel von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, der grössten deutschen Sterbehilfeorganisation. Das bedeutet, dass die Suizidhil-

fe nur dann gewährt werden kann, wenn die Entscheidung, seinem Leben ein Ende zu setzen, freiverantwortlich getroffen wurde. Wetzel erklärt, dass in Deutschland aufgrund dieser Rechtslage immer häufiger assistierte Suizide nachgefragt werden würden. Dass auch Menschen, die körperlich gesund, jedoch psychisch erkrankt sind, ihrem Leben ein Ende setzen können, sei rechtlich möglich, so Wetzel. Bei psychisch Erkrankten müsse man aber sehr ge-



Bildthema: Hilde Eberhard

nau aufpassen, ob die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bezüglich des Freitods konstant gegeben und nicht der Todeswunsch nur Ausdruck einer temporären Krise sei. Wetzell kannte Willet von beruflichen Anlässen: «Man begegnete sich gelegent-

lich, er war ein freundlicher und sympathischer Mensch.» Die deutschen Behörden haben die Akte zum Suizid Willets nun geschlossen, die Schaffhauser Staatsanwaltschaft die Ermittlung gegen den Verstorbenen eingestellt. Und doch bleiben etli-

che Fragen offen. Unter anderem zu dem, was mit Willet in den 70 Tagen der Untersuchungshaft geschah. Menschen aus seinem Umfeld beschreiben jetzt, nach seinem Tod, die Zeit im Schaffhauser Gefängnis als für ihn traumatisierend. [...] 4.6.

Zug regelt Freitodbegleitung in Heimen

Der Zuger Regierungsrat hatte im Februar eine GLP-Motion abgelehnt, die Sterbehilfe in Pflegeinstitutionen ermöglichen wollte. Nun hat das Parlament darüber abgestimmt und die Vorlage teilweise angenommen: Sie soll auf Langzeitpflegeeinrichtungen beschränkt bleiben.

Blick

Patientinnen und Patienten in Spitälern und Heimen oder Bewohnende von Pflegeheimen, sollten einen gesetzlichen Anspruch auf Sterbehilfe durch externe Dritte in den Räumen dieser Einrichtungen erhalten, befand die GLP. Es könne nicht sein, dass jemand, der Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchte, das Pflegeheim verlassen müsse, wenn dort Sterbehilfe nicht geduldet sei, so die Motionäre.

«Es ist ein liberales Anliegen, den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst

zu wählen», sagte Fabienne Michel (GLP) in der Debatte. Unterstützung erhielten die Grünliberalen von den Linken und der FDP. «Ein würdevolles Leben verdient auch ein selbstbestimmtes Ende», sagte Barbara Gysel (SP).

Andreas Iten (ALG) hielt fest, der freie Entscheid über das eigene Lebensende dürfe nicht vom Zufall abhängen. «Nicht vom Ort, nicht vom Träger, nicht von der Ideologie und nicht von der Platzverfügbarkeit.»

Nicht einig war sich die SVP, die keine Fraktionsmeinung fasste, wie Sprecher Philip C. Brunner einräumte. Das Thema sei persönlich, entscheidend

seien neben dem Alter etwa individuelle Werte und Einstellungen, so Brunner. Parteikollegin Esther Monney warb für die Teilerheblichkeit der Vorlage. Die Sterbehilfe solle auf die Langzeitpflege beschränkt werden – also ohne die Kliniken und Spitäler. Ihr Antrag obsiegte in der Schlussabstimmung, als 38 Kantonsrätinnen und Kantonsräte für die Teilerheblichkeit stimmten und sich 36 für die volle Erheblichkeit aussprachen.

Gegen die Vorlage argumentierte neben der Regierung auch die Mitte. Corina Kremmel sagte, lieber sollten Angebote wie die Palliativpflege ausgebaut werden. [...] 12.4.

Italien ringt um Suizidhilfe-Gesetzgebung

Der Tod eines schwerkranken Musikers hat in Italien die Diskussion über eine nationale Regelung der Sterbehilfe neu entfacht. Während die Region Toskana bereits entsprechende Bestimmungen beschlossen hat, plant die Regierung in Rom einen eigenen, stark eingeschränkten Vorschlag.

NZZ

Er ist schon am 17. Mai gegangen, in aller Stille, in Chiusi, einer toskanischen Kleinstadt südlich von Siena. Daniele Pieroni, 64-jähriger Poet und Musiker, 2006 an einer schweren Form von Parkinson erkrankt, hat sich in den Tod begleiten lassen. [...]. Selbst die banalsten täglichen

Verrichtungen hätten ihm unerträgliche Schmerzen bereitet, berichten Freunde. [...] Pieronis Tod ist der zweite Fall von assistiertem Suizid in Italien. Und der erste, der sich auf ein neues Gesetz stützt, das vom toskanischen Regionalparlament im Februar gutgeheissen wurde. Die Toskana ist die erste Region des Landes, welche das Thema Lebensende gesetzlich geregelt hat.

Seit einem wegweisenden Urteil des Verfassungsgerichts von 2019 ist Sterbehilfe in Italien unter bestimmten Bedingungen eigentlich straffrei. Vorausgesetzt, jemand ist unheilbar krank, wird mit künstlichen Massnahmen am Leben erhalten und muss unerträgliche Leiden aushalten, ist Beihilfe zum Suizid nicht strafbar. Der Betroffene muss zudem in der Lage sein, den entsprechenden Entscheid

frei und bei vollem Bewusstsein zu treffen. In der Praxis ist der Weg zum assistierten Suizid dennoch äusserst hürdenreich. Die genauen Modalitäten sind nirgends festgelegt. [...]

Die Verfassungsrichter forderten die Politiker denn auch eindringlich auf, ein nationales Gesetz zu diesem Thema zu erlassen, als sie 2019 ihr Grundsatzurteil fällten. Doch sämtliche Regierungen, egal welcher Couleur, versagten sich bisher den Appellen.

Laut einer Umfrage spricht sich die überwältigende Mehrheit der Italienerinnen und Italiener für eine gesetzliche Regelung über die Sterbehilfe aus. [...]

Die Regierung von Giorgia Meloni legte aber erst einmal den Rück-

wärtsgang ein. Am 9. Mai gab sie bekannt, das regionale toskanische Gesetz vor dem Verfassungsgericht anzufechten. Es sei nicht die Aufgabe einer einzelnen Region, in einer derart heiklen ethischen Frage zu legiferieren. Gleichzeitig hat die Regierung in Rom vor wenigen Tagen im Rahmen einer Aussprache unter den Koalitionspartnern eine erste vage Vorstellung davon entwickelt, wie ein künftiges nationales Gesetz aussehen könnte.

Nach ersten Informationen schlägt die Regierung dabei einen äusserst vorsichtigen Kurs ein. Wie die Turiner Zeitung «La Stampa» berichtet, besteht der Ansatz darin, die Gerichte und das nationale Gesundheitssystem so weit wie möglich von kon-

kreten Entscheidungen über Sterbehilfe fernzuhalten. Vielmehr sollen die entsprechenden Fälle einem nationalen Ethikkomitee übergeben werden, dessen Mitglieder direkt vom jeweiligen Regierungschef ernannt werden. [...]

Bereits am 17. Juli soll der Gesetzesvorschlag an das Parlament geleitet werden. Die Linke hat die Vorschläge bereits zurückgewiesen und verteidigt das regionale Gesetz der Toskana. Aber auch in der Regierungskoalition von Meloni sind Divergenzen absehbar. Vor allem in der Lega, der Partei des Vizeregierungschefs Matteo Salvini, gibt es starke Kräfte, die sich für die gesetzliche Legalisierung der Sterbehilfe einsetzen. [...]

14.6.

Selbstbestimmtes Sterben: Neue Grundlage in Frankreich

Nach langen Debatten hat die Nationalversammlung in Paris das «Gesetz über das Lebensende» beschlossen. Schwerkranken sollen unter bestimmten Voraussetzungen ärztlich begleitet sterben dürfen.

**Luzerner
Zeitung**

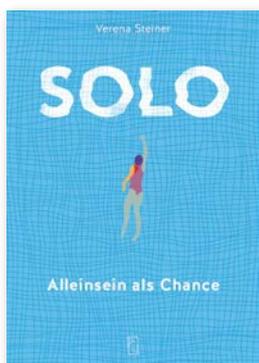
Das Mitte-Lager von Präsident Emmanuel Macron und die Linksparteien haben das «Gesetz über das Lebensende» am Dienstagabend mit 305 gegen 199 Stimmen in erster Lesung genehmigt. Die Konservativen und Rechtspopulisten hatten vergeblich 2700 Gesetzeszusätze eingebracht, um das Gesetz zu torpedieren. Voraussetzung für die Zulassung der Sterbehilfe ist laut Gesetzestext eine unheilbare Krankheit im Endstadium; hingegen müssen die volljährigen Patienten bei Bewusstsein und urteilsfähig sein, wenn sie Hilfe zum Suizid wünschen. Eine fortgeschrittene Alzheimer-Krankheit, Demenz oder eine Koma-Situation sind zum Beispiel ausgenommen.

[...] Zudem muss ein Arztkollektiv den Entscheid absegnen. Ursprünglich hatte der Gesetzestext nur die Genehmigung – und die Verschreibung der lebensbeendenden Präparate – durch einen einzigen Spezialarzt vorausgesetzt. Das medizinische Kollektiv hat unter anderem zu prüfen, ob Nahestehende die Schwäche der sterbebereiten Person ausgenutzt haben könnten. Die konservative Opposition wirft dem Gesetz vor, bewusste Unschärfen zu enthalten. So kommen «terminale und fortgeschrittene» Situationen infrage – doch was heisst schon «fortgeschritten»? [...] In einem Punkt blieben die Befürworter der Sterbehilfe hart: Für die Gegner wird das Strafmass auf bis zu zwei Jahre Haft erhöht, wenn sie den frei gewählten Tod durch Druckversuche oder gar militante

Aktionen zu behindern suchen. Die Rechte brachte – teils erfolgreich – Gesetzeszusätze ein, die verhindern sollten, dass ältere oder todkranke Menschen aus dem Leben scheiden wollen, nur um ihren Angehörigen nicht länger zur Last zu fallen.

Nach der Abstimmung in der Nationalversammlung muss das neue Gesetz noch durch den Senat. Das konservativ dominierte Oberhaus kann den Entscheid der ersten Kammer nicht umstürzen, aber Obstruktion betreiben. Der liberale Präsident droht für diesen Fall mit einem Referendum. Der Ausgang einer Volksabstimmung stünde wohl ausser Zweifel: Die Franzosen – von denen sich heute nur noch 30 Prozent als katholisch bezeichnen – sind laut Umfragen bis zu 90 Prozent für die aktive Sterbehilfe. [...]

28.5.



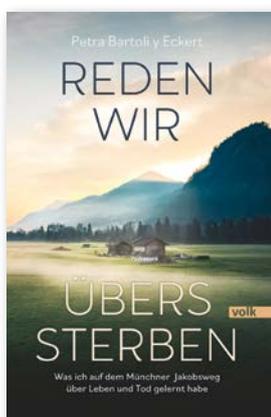
EXIT-Prädikat: **bestärkend**
Arisverlag, 2025
Taschenbuch: 250 Seiten
ca. CHF 25
ISBN: 978-3-907238-44-8

Verena Steiner «Solo – Alleinsein als Chance»

Wie lässt sich das Alleinsein so leben, dass keine Einsamkeit entsteht? Verena Steiner erzählt in «Solo» offen, wie sie nach dem Tod ihres Mannes Schritt für Schritt zurück ins Leben fand. Mit feinem Gespür für die Herausforderungen und Möglichkeiten des Solo-Lebens lädt sie dazu ein, neue Wege zu gehen, kleine Projekte zu wagen, sich selbst mit Mitgefühl zu begegnen und in Kontakt mit der Welt zu bleiben. Die Kombination aus persönlichen Geschichten, Reflexionen und wissenschaftlich fundierten Ideen macht klar: Alleinsein kann

bereichern. Wenn man es aktiv gestaltet, entsteht Raum für Selbstfürsorge, persönliches Wachstum und neue Perspektiven. Eindrücklich beschreibt Verena Steiner, wie kleine «Mutprojekte» ihr halfen, neue Verbundenheit zu erleben – vom Opernbesuch allein bis zu kurzen Gesprächen mit Fremden. «Solo» ist nicht nur für Alleinstehende wertvoll, sondern spricht alle an, die persönliche Freiheit und Eigenverantwortung schätzen. Ein Buch über das Leben mit sich selbst, ehrlich und voll Zuversicht.

MD



EXIT-Prädikat: **offen und anregend**
Volk Verlag, 2024
Taschenbuch: 168 Seiten
ca. CHF 20
ISBN: 978 3 86222 507 1

Petra Bartoli y Eckert «Reden wir übers Sterben»

Petra Bartoli y Eckert macht sich zu Fuss auf den Weg – von München nach St. Gallen, begleitet von der grossen Frage, weshalb es oft so schwerfällt, über das Sterben zu sprechen. Bis vor einigen Jahren hat auch die Autorin die Endlichkeit des Lebens lange ausgeblendet. Doch nach dem Tod ihres Vaters wurden Abschied und Trauer plötzlich zu einer sehr persönlichen Erfahrung. Sie wollte wissen, wie andere Menschen mit dem Thema umgehen. So entstand die Idee, den Verlust mit einer langen Wanderung zu verarbeiten und unterwegs mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die dem Tod aus unterschiedlichen Blickwin-

keln begegnen: etwa mit einer Bestatterin, einem Sargmaler, einer Trauerrednerin – und mit einem Vorstandsmitglied von EXIT, mit dem sie über das selbstbestimmte Sterben spricht.

Entstanden ist ein persönliches, feinfühliges Buch, das ermutigt, den Tod nicht auszuklammern, sondern offen über Wünsche, Ängste und Abschiede zu sprechen. Die Wanderung auf dem Jakobsweg wird dabei zum Sinnbild für den inneren Weg der Auseinandersetzung, während die vielseitigen Begegnungen Denkanstösse für den eigenen Umgang mit der Endlichkeit liefern.

MD



EXIT-Prädikat: **fein nuanciert**
Weber Verlag, 2024
Taschenbuch: 152 Seiten
ca. CHF 25.00
ISBN: 978-3-905927-89-4

Margrith Bohren «Festhalten beim Loslassen»

Mit «Festhalten beim Loslassen» schliesst Margrith Bohren ihre Trilogie um die Freundinnen Charlotte und Britta ab.

Im dritten Band begleitet man die beiden, inzwischen gestandene Frauen, auf eine Reise Richtung Nordsee, deren Stationen sich immer wieder spontan ändern. In Rückblenden entfaltet die Autorin ein vielschichtiges Bild von Freundschaft, Liebe und familiären Verflechtungen. Die beiden stellen sich den Brüchen, Verlusten und prägenden Beziehungen ihres Lebens. Glück und Schmerz, Aufbruch und Abschied lie-

gen eng beieinander – ihre gemeinsame Vergangenheit wirkt bis in die Gegenwart nach. Bohren erzählt von Abenteuern, Erinnerungen und der Männerwelt, die für Charlotte und Britta zwar bedeutend, aber nicht immer glanzvoll war. Im Mittelpunkt stehen – trotz aller Gegensätze – die unerschütterliche Freundschaft der beiden und die Einsicht, dass Festhalten und Loslassen untrennbar verbunden sind. Ein sorgfältig komponierter Roman für Leserinnen und Leser mit Sinn für Zwischentöne und literarische Tiefe.

MD



Zum Interview mit Heinz Rügger

(EXIT-«Info» 2.25):

Wie beruhigend und bestätigend waren die Ausführungen des Herrn Dr. theol. Heinz Rügger zum Thema Alter, Sterben und Suizidhilfe. Mit Respekt verfolgte ich seine Thesen und konnte sie mit Gelassenheit bejahen. Möchten doch viele Menschen sich frühzeitig Gedanken machen über die Endlichkeit des Lebens – sie könnten etwas Weisheit und Frieden geschenkt bekommen. Ich jedenfalls bin dem Autor der überaus lesenswerten Stellungnahmen sehr dankbar. MARLIS GÜNTER-WIDMER, WÜRENLOS

Zum Beitrag «Wenn Paare gemeinsam aus dem Leben scheiden»

(EXIT-Medienspiegel vom 10.02.25, Rubrik «Aktuelles», exit.ch)

Für meine Partnerin – leider im März 2025 plötzlich verstorben – und mich, war es schon sehr bald klar, dass wir gemeinsam sterben wollen. Das hatten wir auch schriftlich so festgelegt. Aber das Schicksal hat es anders gewollt! Trotzdem mache ich mir weiterhin Gedanken darüber, was eigentlich gegen dieses gemeinsame Sterben spricht. Die Argumente dagegen, von Psychologen, Psychiatern, Seelsorgern, Politikern und anderen «Experten» sind, rein juristisch gesehen, vielleicht korrekt, sind aber bar jeder Menschlichkeit! Wie zu lesen war, ist auch EXIT gegen diese Art von Sterbehilfe*. Angenommen ein Ehe- oder Konkubinatspaar lebt mehrere Jahrzehnte zusammen. Dann stirbt die Frau. Der Mann, der zurückbleibt hat auch schon ein gewisses Alter, hat selbst gesundheitliche Probleme, hat von Kochen, Haushalt, Einkaufen, Wäsche machen,

usw., keine Ahnung, ist total auf sich allein gestellt. Angehörige sind auch keine mehr anwesend, ja was dann? Als letzte Konsequenz bleibt nur noch die Abschiebung in ein Heim, was für den Betroffenen oder die Betroffene (es gibt auch Frauen, die in diese Situation kommen können, vermutlich aber weniger hilflos sind) Horror sein muss. Finanziell sind die Betroffenen unter Umständen auch nicht gut aufgestellt, ergo muss der Staat bezahlen. In meinem Fall ist es zum Glück nicht so. Ich konnte mich schon immer, wenn es sein musste, um das «Geschäftliche» selbst kümmern. Liess mich aber gerne von meiner Partnerin 20 Jahre lang verwöhnen, und stehe wohl vor einem grossen Loch, bin aber noch nicht hineingefallen. Ich erkenne z. B. schon die Symptome von kochendem Wasser und kann mir so eine Suppe zubereiten. Fehlen tut das Menschliche! Heimkommen in eine leere Wohnung, keine Begrüssung, kein Kuss, keine Umarmung, keine Zärtlichkeiten, niemand zum Diskutieren oder zum Zuhören! Das ist viel schlimmer als auf die sehr guten Gemüse-Gratins verzichten zu müssen, die ich mir in absehbarer Zeit vielleicht selbst zubereiten kann. Warum wird uns das Sterben so schwer gemacht? Warum muss sich hier auch noch der Staat einmischen und mir vorschreiben, wann und wie ich zu sterben habe? Ich wurde auch nicht gefragt, ob ich auf diese Welt kommen wolle, daher ist doch mein gutes Recht selbst zu bestimmen, wann ich sie wieder verlassen möchte. Ob ich gesund bin oder krank, darf doch keine Rolle spielen! Wenn ich genug habe von dieser total aus den Fugen geratenen Welt, sollte ich sie doch verlassen können, ohne mir noch die Erlaubnis vom Staat einholen zu müssen!

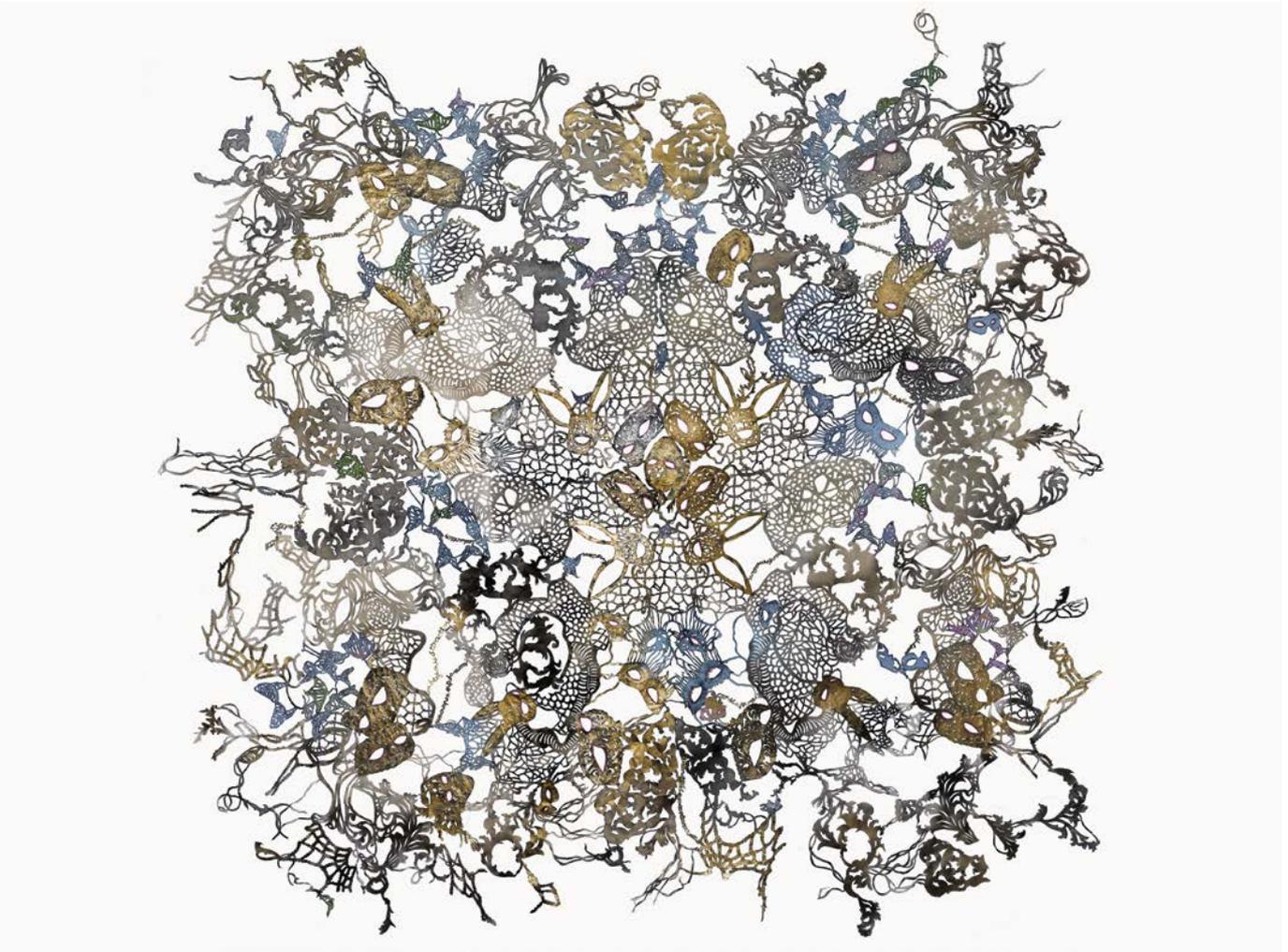
HANSPETER FORSTER, BERN

**Anmerkung der Redaktion: EXIT lehnt gemeinsame Freitodbegleitungen von Paaren nicht grundsätzlich ab. Für solche Fälle gelten dieselben Voraussetzungen wie für jede Freitodbegleitung mit EXIT. Das heisst auch: Gesunde, alte Menschen werden von EXIT nicht in den Tod begleitet. Zudem besteht bei Paarbegleitungen eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Die Situation beider Partner wird einzeln und eingehend geprüft. Deshalb erhalten die Betroffenen jeweils eine eigene Begleitperson, die unter anderem abklärt, ob eine problematische Beeinflussung durch den Partner oder die Partnerin vorliegt.*

«Playing with Identity»

Menschen tragen unterschiedliche Masken: solche der Fröhlichkeit, der Höflichkeit, der Hilfsbereitschaft, der Überlegenheit, der Überheblichkeit, des Stolzes, der Dominanz ...

Jeder entscheidet für sich, wie er wahrgenommen werden möchte. Wir haben die Wahl, welches Selbstbild wir zum Ausdruck bringen, wie wir uns anderen präsentieren wollen.



PLAYING WITH IDENTITY 2024, Scherenschnitt – Sinnbild für die vielen Gesichter, die wir im Lauf des Lebens zeigen.

Der Gedanke, dass meine Eltern nach deren Tod einen entspannten Gesichtsausdruck hatten und sogar ein Schmunzeln andeuteten, beschäftigt mich. Ich kann ihr Lächeln nicht mit rein physiologischen Abläufen erklären, sondern glaube auch an ein Ablegen der inneren und äusseren Masken. Die Wahrscheinlichkeit einer «heiteren» Verabschiedung von den Bürden des Alltags, das Loslassen der stetigen Optimierung unseres Selbstbildes, ist für mich ein Lichtblick.

MARLIS SPIELMANN, THALWIL

«Wenn ich doch nur sterben könnte»

Ich bin jetzt 76 Jahre alt und gemessen an den Umständen noch «guet zwäg». Aber man weiss nie – und so macht man sich seine Gedanken, wie lange das noch so sein wird. Wenn es um die Gesundheit geht, muss ich oft an meine Mutter denken. Sie sass lange im Rollstuhl, und je älter sie

wurde, desto mehr Gebrechen kamen dazu. Es war kein schönes Leben mehr für sie. Oft sagte sie: «Wenn ich doch nur sterben könnte.»

Da wäre EXIT genau das Richtige gewesen, aber damals gab es das leider noch nicht. Deshalb habe ich den Entschluss gefasst, dass ich selbst nicht in eine solche Situation kommen möchte. Ich weiss, es wird nicht einfach sein, wenn der Tag X kommt. Aber es gibt Fälle – so wie bei meiner Mutter –, in denen das Leben keine Lebensqualität mehr hat.

Auch in meinem Umfeld wird viel über das Thema Tod diskutiert. Und dabei gehen die Meinungen manchmal auseinander. Liebe EXIT-Leserinnen und -Leser, das ist halt das Ungewisse: Man weiss nie, was auf einen zukommt, und vielleicht ist das auch gut so.

Wenn ich nicht so gut in Stimmung bin, mache ich Musik mit dem Schwyzerörgeli. Dann ist mein Motto: Musik ist gut für Leib und Seele. In diesem Sinn wünsche ich allen Lesenden eine schöne Zeit.

BEAT JÄGER, BÜLACH

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Patrick Jetzer setzt sich aus persönlicher Überzeugung für Selbstbestimmung und körperliche Integrität ein – auch am Lebensende.

Ich hatte es bereits längere Zeit im Hinterkopf, Mitglied bei EXIT zu werden. Da ich jung und bei bester Gesundheit war, kümmerte ich mich nicht darum. Dann erzählte mir mein Vater, dass die Gotte seiner zweiten Frau mit EXIT sterben möchte, sie sei im Pflegeheim, das die Sterbehilfe verweigere. Nun suchten sie einen Ort, wo die alte Dame in Ruhe ableben könne. Offenbar war ihm und seiner Gattin beim Gedanken, dass die Freitodbegleitung bei ihnen stattfinden würde, auch nicht ganz wohl. Ich lebte damals gerade alleine in einer grossen Wohnung, meine Ex-Partnerin war ausgezogen. So habe ich sofort zugesagt, dass die Frau mein Gästezimmer nutzen kann.

Nachdem sie in meiner Wohnung selbstbestimmt gestorben war, habe ich sofort eine lebenslange Mitgliedschaft bei EXIT gelöst.

Es gibt Atheisten, für welche das Leben, die Existenz nach dem Tod endet. Dann gibt es allerlei Religionen und Glaubensüberzeugungen, welche dem Freitod im Allgemeinen nicht so positiv gegenüberstehen. Die heftigsten Überzeugungen meinen, dass einem dafür die ewige Höl-

le droht. Persönlich glaube ich durchaus an einen göttlichen Ursprung aller Existenz. Allerdings halte ich diese göttliche Intelligenz nicht für so sadistisch, dass sie uns in eine ewige Hölle schickt, weil wir der irdischen Existenz, welche nur noch Schmerz beinhaltet, entfliehen.

Wie dem auch sei: Die Glaubensfreiheit ist eine völkerrechtliche Errungenschaft. Ebenso gehört die körperliche Integrität zu diesen höchsten Errungenschaften. Leider ist letztere bedroht von politischen und wirtschaftlichen Interessen, welche über internationale Institutionen wie beispielsweise die WHO die körperliche Integrität relativieren. Vorgesprochen wird der Schutz anderer, der Bedarf an Organen – viele Länder erklären Hirntote per Gesetz zu Organspendern – oder die Gesundheitskosten. In Ungarn gibt es beispielsweise obligatorische Gesundheitschecks, die mit den hohen Gesundheitskosten begründet werden.

Die körperliche Integrität und die Selbstbestimmung gehören aus meiner Sicht zu den höchsten Werten und dazu gehört auch das Recht, das eigene Leben zu beenden. Vielleicht sind Sie, liebes EXIT-Mitglied, nicht in allen oben genannten Punkten einverstanden. Da Sie jedoch für selbstbestimmtes Sterben sind, halte ich es für möglich, dass Sie dem Thema «körperliche Integrität» offen gegenüberstehen.

Selbstverständlich wäre ich absolut gegen eine Verpflichtung, dass Ärztinnen und Ärzte oder andere Be-

rufungsgruppen beim Suizid helfen müssen. Auch diese Tätigkeit muss dem eigenen Glauben und den eigenen ethischen Werten untergeordnet bleiben.

Besteht das Leben nur noch aus Schmerz und besteht keine Chance auf Besserung – selbst wenn ein alter oder leidender Mensch einfach des Lebens satt ist –, soll es sein gutes Recht sein, das irdische Leben zu beenden. Und wenn dazu Hilfe erforderlich ist, darf diese auch von freiwilligen Helferinnen und Helfern in Anspruch genommen werden.

Politische und juristische Kräfte, die sich dagegenstellen, verneinen die körperliche Integrität. Sie stellen sich bewusst oder unbewusst auf den Standpunkt, dass sie in letztinstanzlichen Fragen des Lebens, der Ethik und des Glaubens über andere Menschen entscheiden können. Vielleicht sind sich nicht alle Gegner des selbstbestimmten Sterbens darüber im Klaren.

«Dä Gschider git nah, dä Esel bleibt stah.» Dieses Sprichwort gilt für vieles, was nicht so «matchentscheidend» ist. Doch das eigene Leben, der Glaube, die Ethik, der eigene Körper und die Selbstbestimmung in diesen Fragen sind von solcher Bedeutung, dass nicht einfach nachgegeben werden darf. Hier lohnt es sich zu argumentieren, zu kämpfen und auch nach Niederlagen wieder aufzustehen und weiterzumachen!

**Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
Melden Sie sich bei info@exit.ch**

Adressen

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

Geschäftsstelle EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Montag–Freitag:
9–12 Uhr und 14–16 Uhr
Mittwoch: 9–12 Uhr
Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsleitung

Bernhard Sutter
Geschäftsführer
bernhard.sutter@exit.ch

Paul-David Borter
Gesamtleiter Freitodbegleitung
paul.borter@exit.ch

Cynthia Brändli
Rechtsdienst und Datenschutz, HR
cynthia.braendli@exit.ch

Romano Cavegn
Finanzen/IT, Stv. Geschäftsführer
romano.cavegn@exit.ch

Büro Tessin

Via Sottomontagna 20B
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22 | ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento.

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Anita Fetz
anita.fetz@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Recht / Vizepräsidentin

Katharina Anderegg
info@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung
sind ausschliesslich an die
Geschäftsstelle zu richten.

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Hugo Stamm (Präsident)
Christa Stamm-Pfister
Urs Thalmann

Redaktionskommission

Muriel Düby (Leitung)
Danièle Bersier
Daniel Brändle
Claudia Borter
Anita Fetz
Marion Schafroth

Impressum

Auflage: 114 500 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Danièle Bersier
Alois Carnier
Muriel Düby
Nadia Fernández Müller
Peter Kaufmann
Ernesto Streit
Bernhard Sutter

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Bildthema

Hilde Eberhard
www.textbildwerkstatt.ch

Bilder Vereinsversammlung

Christian Hutter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
www.atelierblaueuer.ch

Druckerei

Stämpfli AG
Wölflistrasse 1
3001 Bern
www.staempfli.com


myclimate
Wirkt. Nachhaltig
Drucksache
myclimate.org/01-25-600985



Bildthema: Hilde Eberhard

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

exit

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.